

**Der Haushalt 2010 auf einen Blick**
**Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz 2010</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	72.811.890	76.917.380
./. Summe ordentl. Aufwendungen	85.612.230	92.033.950
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.800.340</b>	<b>-15.116.570</b>
Finanzergebnis	-5.132.400	-5.092.300
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-17.932.740</b>	<b>-20.208.870</b>

**Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes**

Summe Auszahlungen	82.855.470	87.156.220
./. Summe Einzahlungen	68.649.180	72.884.670
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.206.290</b>	<b>-14.271.550</b>
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.437.200	4.857.200
./. Summe Einzahlungen Investitionen	7.284.550	7.866.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-152.650</b>	<b>3.008.800</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-14.358.940</b>	<b>-11.262.750</b>
zzgl. Tilgung	2.858.600	3.008.800
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>195.000</b>	<b>290.000</b>

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>-17.022.540</b>	<b>-13.981.550</b>
---	--------------------	--------------------

**Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 23.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	76.940.880 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.149.750 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.954.670 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.156.220 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.866.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.866.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

290.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.890.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

20.208.870 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

75.000.000 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 435 v. H. |
| 2. <b>Gewerbesteuer</b> nach dem Gewerbeertrag                          | 435 v. H. |

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (5) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den 30.03.2010

(Zimmermann)  
Bürgermeister

## Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass die abschließende Verbuchung des Jahresabschlusses 2008 noch nicht erfolgt. Die Ergebniszahlen in 2008 sind nicht immer korrekt und können bei der Analyse durch Dritte nicht bewertet werden.

Soweit erforderlich, wurden annähernd korrekte Werte bei den nachfolgenden Tabellen und Grafiken eingepflegt.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung eines NKF-Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
  - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
  
- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwendungen
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
  - (57) Bilanzielle Abschreibungen
  
- **Finanzergebnis**
  - (46) Finanzerträge
  - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

**I. Die laufenden Erträge**

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
  - I. 1.1 Gewerbesteuer
  - I. 1.2 Grundsteuer
  - I. 1.3 Einkommensteueranteile
  - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
  - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
  - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

**II. Die laufenden Aufwendungen**

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Kreisumlage
- II. 6 Transferaufwendungen
- II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

**III. Finanzergebnis**

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

**IV. Die Investitionsmaßnahmen**

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

**V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

**VI Die Vorjahre**

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2009
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2008

**VII. Der Weg zum Haushaltssicherungskonzept**

- VII. 1 Fehlbetragsentwicklungen in Planungsphasen
- VII. 2 Eine Analyse der externen Einflüsse als Planungsunterschied zwischen 2008/09 und 2010
- VII. 3 Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes:

**VIII. Grafische Darstellungen**

**IX. Teilfinanzpläne der Bereiche mit Erläuterungen**

**X. Erläuterungen NKF**

**XI. Eröffnungsbilanz 2007**

## Ergebnisplan: laufende Erträge

	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Hhhaltsans. 2010</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Plan 2012</b>	<b>Plan 2013</b>
<b>Ertragsarten</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Gewerbesteuer	15.500.000	<b>13.000.000</b>	15.000.000	17.000.000	19.000.000
Grundsteuer A + B	6.780.000	<b>7.160.000</b>	7.560.000	7.960.000	8.010.000
Anteil an der Einkommensteuer	16.000.000	<b>13.000.000</b>	13.850.000	14.800.000	15.600.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.550.000	<b>3.650.000</b>	3.500.000	3.630.000	3.720.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	530.050	<b>640.050</b>	690.050	690.050	690.050
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	7.306.300	<b>16.632.070</b>	17.801.070	15.533.670	14.026.710
Sonstige Transfererträge	565.720	<b>558.000</b>	558.000	558.000	558.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.705.680	<b>15.446.760</b>	15.327.710	15.343.660	15.365.410
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.106.070	<b>1.658.050</b>	1.658.650	1.664.650	1.670.650
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.232.920	<b>2.650.800</b>	2.629.600	2.607.800	2.667.800
Sonstige ordentliche Erträge	2.535.150	<b>2.521.650</b>	2.531.650	2.891.650	2.541.650
Eigenleistung					
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>72.811.890</b>	<b>76.917.380</b>	<b>81.106.730</b>	<b>82.679.480</b>	<b>83.850.270</b>
<b>./. Summe ordentliche Aufwend.</b>	<b>85.612.230</b>	<b>92.033.950</b>	<b>89.752.140</b>	<b>90.045.540</b>	<b>91.125.020</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.800.340</b>	<b>15.116.570</b>	<b>8.645.410</b>	<b>7.366.060</b>	<b>7.274.750</b>

## I. Die laufenden Erträge

### I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr werden diese Erträge um 5.210.000 € auf insgesamt

**37.450.050 €**

sinken.

#### I. 1.1 Gewerbesteuer

Der Hebesatz beträgt seit 2007 unverändert 435 %-Punkte.

Das Ergebnis 2007 lag schon bei 19,3 Mio. € und übertraf die Erwartungen um rd. 6,0 Mio. €.

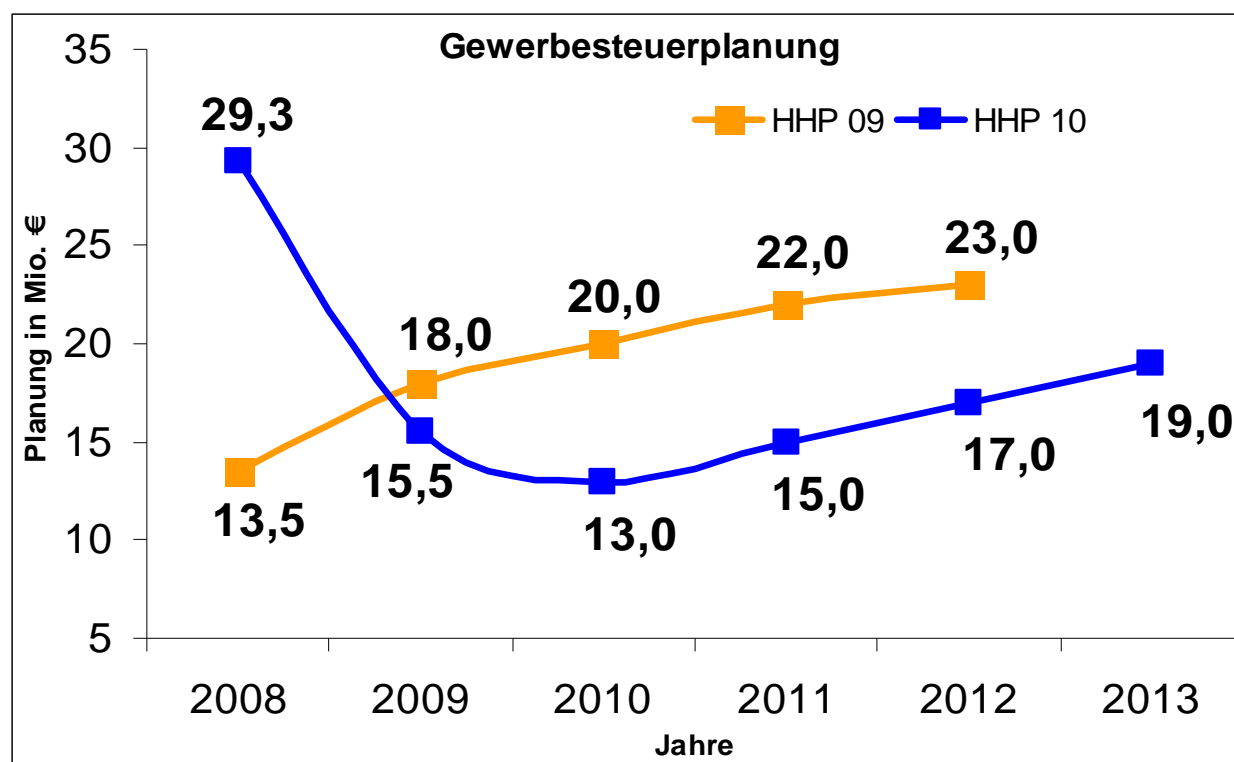
Der für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzte Ansatz von 13,5 Mio. € war ein konservativer Wert, beruhte aber auf den sicheren Daten des aktuellen Jahres. Im Laufe des Jahres 2008 haben sich erhebliche Nachzahlungen aus Vorjahren (bis zurück ins Jahr 2004) ergeben. Das abgegrenzte Jahresergebnis liegt bei rund 27,1 Mio. €.

Die Erträge aus 2007 und 2008 resultieren in einem zweistelligen Millionenbetrag aus Vorgängen, die bei einigen Unternehmen noch zu versteuernde Gewinne aus weit zurückliegender Zeit in die Unternehmenskassen und damit auch in die Stadtkassen gespült haben. Diese Ertragssituation ist auf keinen Fall wiederholbar.

Der Ansatz von 15,5 Mio. Euro für das Jahr 2009 entsprach den im März 2009 bereits vorgenommenen Anpassungen auf die Vorauszahlungen 2009 und den bereits bekannten städtischen Rückzahlungsverpflichtungen für Vorjahre. Trotz der bekanntermaßen absolut schlechten Wirtschaftslage wurde gegen Jahresende 2009 überraschend ein Ergebnis von 19,5 Mio. € erreicht.

Das Vorauszahlungssoll für das Jahr 2010 beträgt knapp 9 Mio. €. Bei kritischer Analyse der Daten ist erkennbar, dass entsprechend dem Trend der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit einige Unternehmen lange Zeit benötigen, um ihre Ertragskraft der Vorjahre wieder zu erreichen.

Der **Haushaltsansatz 2010 von 13.000.000 Mio. €** ist schon von Zuversicht in Wachstum geprägt.



## I. 1.2 Grundsteuer

Die Grundsteuer B stellt eine relativ sichere Einnahme dar.

Wegen der Hebesatzanhebung im Jahr 2010 auf 435 % Punkte wird ein Mehrertrag von 300.000 € erzielt.

Der Ansatz 2008 beträgt	6,70 Mio. €.
Der Ansatz 2009 beträgt	6,75 Mio. €.
Der Ansatz 2010 beträgt	7,13 Mio. €.

## I. 1.3 Einkommensteueranteile

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01.01.2009 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2007 beruht. Die Schlüsselzahl brachte eine weitere Verschlechterung der Monheimer Steuerzahlungen gegenüber dem Landesdurchschnitt zu Tage.

<b>Die Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 lautet:</b>	<b>0,0025598 = minus 4,27 %</b>
Die Schlüsselzahl für die Jahre 2006 bis 2008 lautet:	0,0026739 = minus 0,26 %
Die Schlüsselzahl für die Jahre 2003 bis 2005 lautet:	0,0026808 = minus 3,69 %
Die Schlüsselzahl für die Jahre 2000 bis 2002 lautet:	0,0027548 = minus 4,61 %
Die Schlüsselzahl für die Jahre 1997 bis 1999 lautet:	0,0028881 = minus 2,48 %

### **Die Ansatzermittlung: 2010 n u r 13,0 Mio. €**

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind für die Bekanntgabe der Steuerschätzungen die Auswirkungen der Steuerreform und anderer steuerrelevanter Gesetze. Die im November 2009 veröffentlichte Regionalisierung der Steuerschätzung macht deutlich, dass nicht nur konjunkturbedingte Risiken bestehen, sondern dass diese bereits Realität sind. So ist das Ergebnis von 14,7 Mio. € in 2009 bereits um 2,3 Mio. € unter dem alten Ansatz der Orientierungsdaten geblieben.

Es wurde seinerzeit noch eine Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2008 auf 17 Mio. € prognostiziert. Die Entwicklungen im ersten Quartal des Jahres 2009 ließen aber darauf schließen, dass aufgrund der Wirtschaftskrise dieser Ansatz nicht zu halten ist. Für den Ratsbeschluss der Haushaltssatzung wurde daher eine Korrektur auf 16 Mio. € vorgenommen. Dieser Betrag wurde noch um 1,3 Mio. € verfehlt.

Die Orientierungsdaten versprechen eine Gesamtverteilungsmasse von 5,125 Mrd. €. Daraus errechnet sich für Monheim ein Anteil von 13,0 Mio. €.

**Da die Daten auf aktueller Rechtslage ermittelt sind, fehlt in der Betrachtung komplett eine denkbare Reduzierung der Steuereinnahmen durch Steueränderungsgesetze der neuen Bundesregierung!**

## I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl lautet: 0,0022392.



### **Die Ansatzermittlung:**

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind die Erträge des Bundes aus der Umsatzsteuer und die daraus resultierende Verteilung auf die einzelnen Bundesländer. Die Orientierungsdaten aus der Novembersteuerschätzung lassen ein Aufkommen für NRW in Höhe von rd. 856 Mio. € erwarten. **Es wird eine leichte Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2009 von 3,550 Mio. € auf 3,65 Mio. € erwartet (einschließlich der Kompensationszahlungen aus dem Familienleistungsausgleich).**

## **I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

### **I. 2.1 Schlüsselzuweisungen**

**Wegen der gesunkenen Steuerkraft: Erhöhung von 375.000 € Mio. € auf 8,4 Mio. €.**

Vorerst erhalten die Gemeinden aus den Verbundsteuern weiterhin 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Einnahmen stehen aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen auf Basis der Ist-Werte vom 01.10.2008 bis 30. 09. 2009 fest.

**Das Volumen für Schlüsselzuweisungen sinkt um 3,5 %, also um rd. 166 Mio. €.**

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der fiktive ermittelte örtliche Finanzbedarf der ebenfalls fiktiv ermittelten Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist der festgestellte Bedarf höher als die Steuerkraftmesszahl, so werden 90% der Differenz über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Die für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2010 maßgebliche Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein im Referenzzeitraum vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009 ist gegenüber dem Vorjahrswert von 48.418.044 € auf 38.666.921 €, also um 9.751.1213 €, das sind 20,13 % gesunken.

Der zu 90% als Einnahme zu verbuchende Differenzbetrag zwischen Ausgangsmesszahl (47.847.084 €) und Steuerkraftmesszahl wird als Schlüsselzuweisung gezahlt.

### **I. 2.2 Auflösung Sonderposten**

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

So werden aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen allein jährlich 2.848.000 € aufgelöst.

Dazu kommen noch die von Privaten gezahlten Auflösungsbeträge für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge, in Höhe von 1,135 Mio. €,

## **I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 15,44 Mio. € ist fast unverändert geblieben. Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung sind in der Summe nahezu konstant geblieben oder haben sich leicht reduziert.

Bei der Abwasserbeseitigung kam es allerdings zu Erhöhungen von rd. 300.000 €, einerseits wegen erhöhter Abschreibungen, andererseits wegen des geringeren Wasserverbrauchs bei umzulegenden fixen Kosten. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 6 % reduziert, Verluste aus Vorjahren wurden nicht in voller Höhe auf die Gebühr umgelegt.

Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Durch die Einführung der kostenlosen Nutzung von Kindertagesstätten und Offen-Ganztags-Gruppen in Schulen für Geschwisterkinder sind Mindereinnahmen im sechsstelligen Bereich bereits in 2009 zu verzeichnen. Gemäß HSK 2010 ist die Regelung teilweise zurückgenommen. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der OGaTa-Beiträge um 20 € beschlossen. Die volle Auswirkung zeigt sich erst in 2011.

#### **I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gesamtsumme von 1,65 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering. Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule und Musikschule als Erträge veranschlagt. Die Erhebung erfolgt entsprechend den ge. HSK nach oben angepassten Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

#### **I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen**

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 2,65 Mio. €. Darin finden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerber und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestaltung (850.000 €), des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (600.000 €) und des Kreises für den Betrieb von OGaTa Gruppen in der Leo-Lionni-Schule dar.

#### **I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge**

In dieser Position (2,52 Mio. €) finden sich vor allen Dingen die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (2,0 Mio. €) wieder.

Werden Grundstücke zu einem Preis veräußert, der über dem in der Bilanz eingestellten Buchwert liegt, so werden hier die „außerordentlichen“ Erträge ebenfalls etatisiert.

## II. Die laufenden Aufwendungen

### Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Hhhaltsans. 2010</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Plan 2012</b>	<b>Plan 2013</b>
<b>Aufwandsarten</b>	<b>in €</b>		<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Personalaufwendungen	18.666.080	<b>19.584.710</b>	19.649.420	19.745.220	19.854.300
Versorgungsaufwendungen	0	<b>1.100.000</b>	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Sach- und Dienstleistungen	14.287.050	<b>15.229.770</b>	14.397.420	14.228.020	14.148.120
Bilanzielle Abschreibungen	8.940.440	<b>9.130.890</b>	9.130.890	9.130.890	9.130.890
Kreisumlage	20.260.000	<b>20.160.000</b>	19.410.000	18.760.000	18.760.000
Transferaufwendungen	20.453.620	<b>22.342.010</b>	22.920.640	23.970.640	24.991.640
Sonstige ordentliche Aufwände	3.005.040	<b>4.486.570</b>	3.143.770	3.110.770	3.140.070
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>85.612.230</b>	<b>92.033.950</b>	<b>89.752.140</b>	<b>90.045.540</b>	<b>91.125.020</b>
<b>./. Summe ordentliche Erträge</b>	72.811.890	76.917.380	81.106.730	82.679.480	83.850.270
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.800.340</b>	<b>-15.116.570</b>	<b>-8.645.410</b>	<b>-7.366.060</b>	<b>-7.274.750</b>

### II. 1 Personalaufwendungen

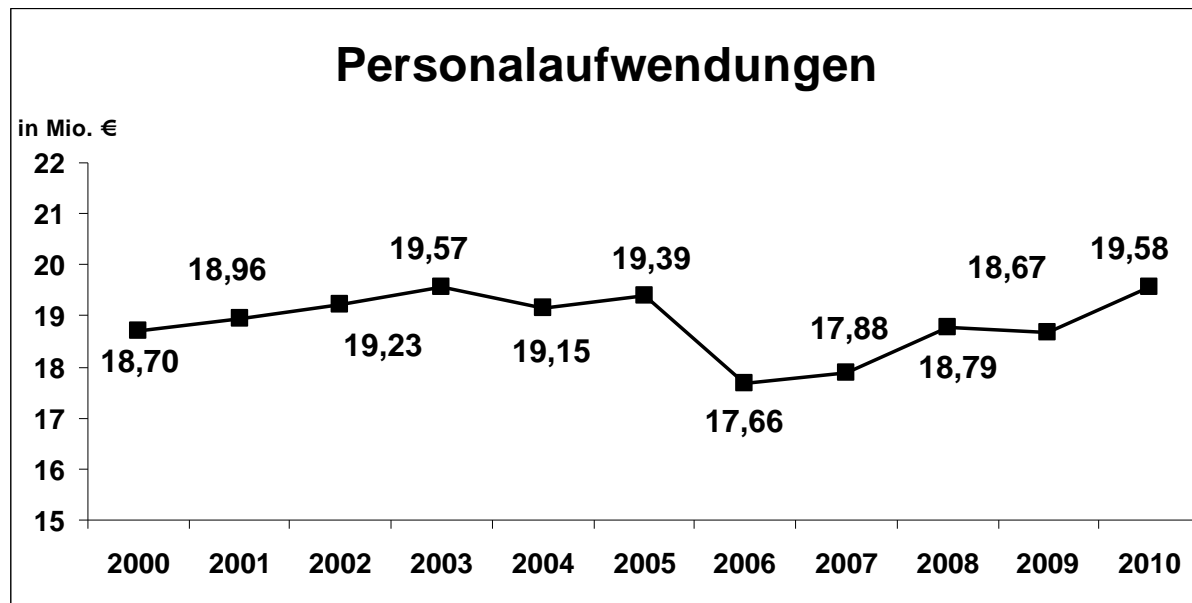
Die Gesamtpersonalaufwendungen des Jahres 2010 belaufen sich auf 19.584.710,00 Euro.

Die Neuzuführung an Rückstellungen (jährliche Teilwertberichtigung) für die aktiven Beamtinnen und Beamte war in den Personalaufwendungen für 2009 mit 0,87 Mio. € enthalten und steigt aufgrund einer Neuberechnung im Jahr 2010 auf 1,04 Mio. € an. Zudem wurden Rückstellungen für Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten mit einem Wert von 0,37 Mio. Euro etatisiert (vorher 0,05 Mio. €).

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (RZVK) und Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten.

Im Gesamtergebnisplan, Aufwandsart „11 Personalaufwendungen“ sind die Einzelbeträge ablesbar.

Auf Basis des Ansatzes 2009 in Höhe von 18,66 Mio. € entspricht die veranschlagte Steigerung um 0,91 Mio. € einer Steigerung von 4,93 %. Diese Steigerung liegt deutlich über den Vorgaben der Orientierungsdaten des Innenministeriums.



Eine Analyse der Steigerung der Personalaufwendungen ergibt folgendes Bild:

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den bereits o.g. erstmals etatisierten Rückstellungen für Beihilfe und den neu berechneten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von insgesamt 0,49 Mio. €.

Die zu erwartenden Tarifsteigerungen für das Haushaltsjahr 2010 wurden für den Tarifbereich mit 2 % und für den Bereich der Beamtinnen und Beamten mit 1,2 % kalkuliert. Hierdurch ergeben sich zusätzlich zu veranschlagende Personalaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. €. Die bereits im Jahr 2008 ausgehandelten Tarifergebnisse für den Bereich der tariflich Beschäftigten die mit Abschlägen und einer deutlichen zeitlichen Verzögerung auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurden, schlagen sich ebenfalls im Haushaltsjahr 2010 erstmals voll im Ergebnis nieder.

Die mit Wirkung zum 01.11.2009, nach mehrmonatigen Streiks, ausgehandelten Verbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (eigener Tarifvertrag) belasten den städt. Haushalt mit ca. 0,1 Mio. €. Dieser Personenkreis nimmt ebenfalls an noch zu vereinbarenden Tarifsteigerungen im Haushaltsjahr 2010 teil.

Die schon im Rahmen der Stellenplanung 2009 geplanten Personalaufstockungen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (2 Stellen) und die Einrichtung einer neuen Gruppe zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Bereich der Kita Schwalbenstraße (2,5 Stellen), die Einrichtung von zwei zusätzlichen Halbtagsstellen für die Kita Oranienburger Straße für Sprach- und Ergotherapie, sowie zusätzliche Stellenanteile für die Schulsozialarbeit sind im Haushalt 2010 mit zusätzlich 0,33 Mio. € zu veranschlagen.

Im Bereich der städtischen Finanzen wurden zwei zusätzliche Personalstellen für die Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung besetzt, da im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem erstmals zu erstellenden kommunalen Gesamtabschluss zusätzliche Personalressourcen erforderlich sind. Hier erfolgt bei einer Stelle eine hälftige Erstattung durch die Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass der Mehraufwand in der Geschäftsbuchhaltung zeitlich befristet ist. Der für den Haushalt 2010 zu kalkulierte Mehraufwand beträgt für diesen Bereich 0,1 Mio. Euro.

Die oben erläuterten Werte werden in unten stehender Tabelle nochmals zusammenfassend dargestellt:

Zusätzliche Zuführung Pensionsrückstellung aktive Beamtinnen und Beamte	0,17 Mio. €
Zusätzliche Rückstellungen Beihilfe aktive Beamtinnen und Beamte	0,32 Mio. €
Allgemeine Tarifsteigerung 2010	0,30 Mio. €
Neuer Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst	0,10 Mio. €
Zusätzliche Personalstellen Jugend	0,33 Mio. €
Zusätzliche Personalstellen Finanzen	0,10 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>1,32 Mio. €</b>

Durch die tabellarische Aufstellung wird deutlich, dass die zusätzlich zu kalkulierenden Personalaufwendungen den o. g. Betrag in Höhe von 0,91 Mio. € noch um 0,41 Mio. € übersteigen. Diese Differenz resultiert insbesondere aus

Den im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen und schon in 2010 greifenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen und z. B. aus Einsparungen im Zuge der verstärkten Inanspruchnahme von Altersteilzeit vor dem Auslaufen der tariflichen Regelungen zum 31.12.2009. Im Zuge der Personalbewirtschaftung ist sicherzustellen, dass die prognostizierten Einsparungen durch die Vereinbarung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen auch tatsächlich realisiert werden.

## II. 2 Versorgungsaufwendungen

Der NKF-Haushalt hat viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich gebracht, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Im Ergebnisplan 2007 und 2008 wurden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung befriedigt. Fälschlicherweise wurde im HHJahr 2009 davon ausgegangen, dass ab 2008 die Höhe der zulässigen Inanspruchnahme ausreicht, um den Aufwand zu decken. Wie sich erst jetzt, bei einer kompletten Analyse und Neuberechnung durch die Rheinische Zusatzversorgungskasse herausstellt, ist die Rückstellung bei weitem nicht ausreichend dotiert. Für 45 Pensionäre sind jährlich 1,3 Mio. € Pensionszahlungen und 0,35 Mio. € Beihilfen zu zahlen. Aus der Rückstellung können aber nur 0,55 Mio. € entnommen werden.

**Es sind also aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,1 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die bisher in der Aufwandsart 12 – Versorgungsaufwendungen- unterblieben.**

Es sollen mit der RZVK Überlegungen angestellt werden, ob die Eröffnungsbilanz nach einer Neubewertung der Rückstellung zu korrigieren wäre.

## II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist von 14,28 Mio. € auf 15,23 Mio. € um 0,95 Mio. € gestiegen.

Weiterhin ist es unabdingbar die Steigerung von Sachausgaben, denen nicht unmittelbar Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu verhindern. Entsprechend wurde die Planung für die Jahre 2010 ff, wie bisher, haushaltskontenscharf vorgenommen und zu einem großen Teil den Werten des Ergebnisses 2008 angepasst.

Gemäß Haushaltssicherungskonzept wurden den Bereichen die Sachaufwendungen um insgesamt 250.000 € gekürzt.

Die größten Auswirkungen auf die Erhöhung des Ansatzes hat die neue Kalkulation der Stundenverrechnungssätze und die Ermittlung der tatsächlich geleisteten Stunden der städt. Betriebe. Deren Budget war in den vergangenen Jahren deutlich zu gering bemessen, was durch die dort jetzt eingeführte Kostenrechnung mit exakter Stundenerfassung nachgewiesen wurde. Die Leistungen der städt. Betriebe sind deutlich gestiegen.

Der Mehraufwand beträgt 600.000 €.

Der Ansatz Gebäudeunterhaltung (Produkt 71.02) wurde um 130.000 € auf **1 Mio. €** aufgestockt. Weitere 600.000 Euro aus nicht abgearbeiteten Rückstellungen für das Jahre 2009 und 340.000 € für das Jahr 2010 sollen in Anspruch genommen werden. Diese Inanspruchnahme findet man im Ergebnisplan nicht wieder, da bilanziell bereits die Eigenkapitalrücklagen um die Höhe aller Rückstellungen gekürzt wurden.

Im Finanzplan wird man allerdings erkennen, dass die Auszahlung für Gebäudeunterhaltung um diese 940.000 Euro erhöht wurde.

Für die Sanierung von Sportanlagen wurden 275.000 € etatisiert, die durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm II gegen finanziert werden.

In diesem relativ hohen Aufwandsblock sind auch die über Gebührenhaushalte refinanzierten Aufwendungen enthalten.

## II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich rd. 8,94 Mio. €. Dem stehen insgesamt Erträge von 3,985 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,850 Mio. €) und der Auflösung von Beiträgen Dritter (1,135 Mio. €) gegenüber.

Rund weitere 3 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

**Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 2,050 Mio. € zu erwirtschaften.**

## II. 5 Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung ist auch die Solidarleistung Deutsche Einheit Umlagegrundlage.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2006	2007	2008	2009	2010
36,47 Mio. €	40,0 Mio. €	46,35 Mio. €	48,79 Mio. €	46,93 Mio. €

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug in 2008 42,0 %-Punkte, im Jahr 2009 41 %-Punkte. Der Kreis hat eine Anhebung auf 42,2 %-Punkte eingeplant.

Die Entwicklung des Zahlbetrages der Kreisumlage:

2006	2007	2008	2009	2010
16,19 Mio. €	18,01 Mio. €	19,76 Mio. €	20,00 Mio. €	19,90 Mio. €

## II. 6 Transferaufwendungen

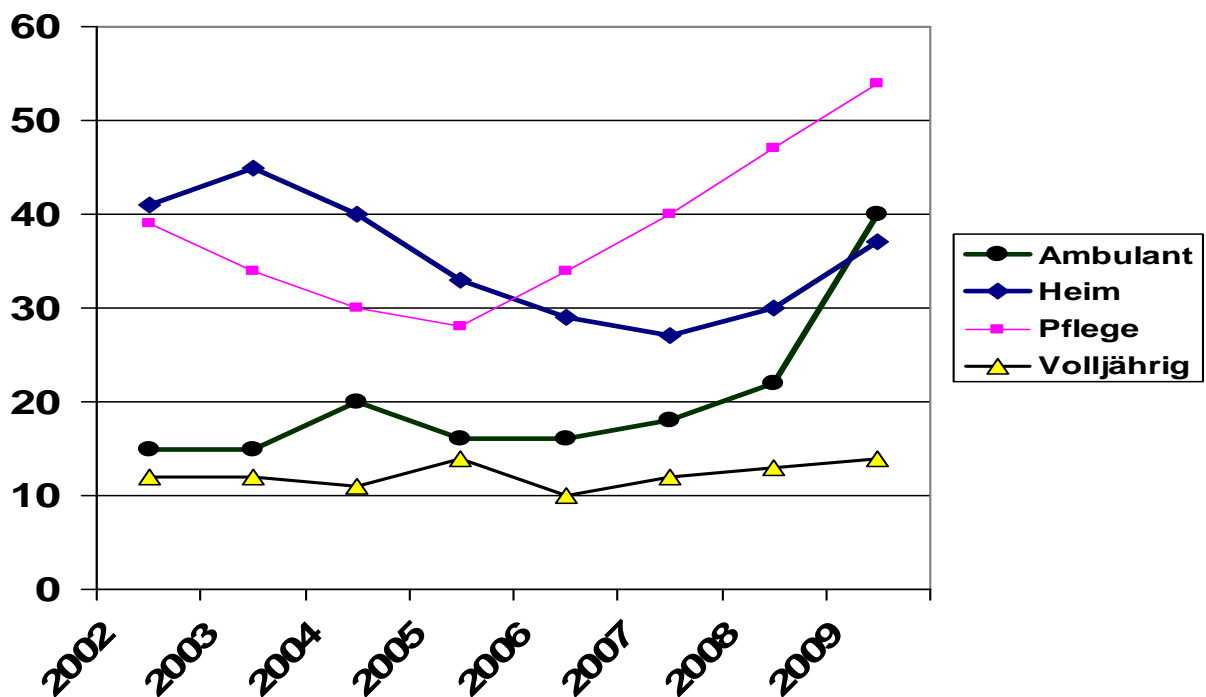
Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

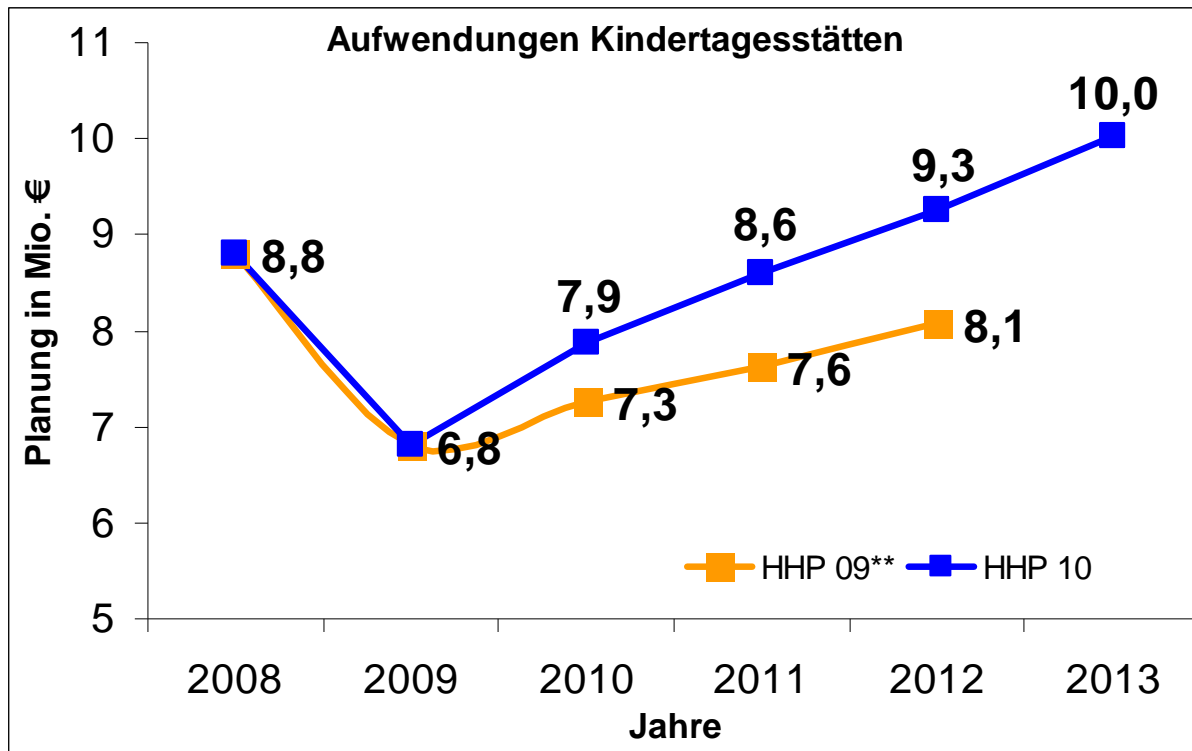
Nach Abzug der **Kreisumlage** haben diese Aufwendungen sich mit 22,26 Mio. € gegenüber dem Jahr 2009 mit 20,44 Mio. € um rd. 1,8 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung resultiert vor allem aus den zusätzlichen Aufwendungen für familienunterstützende Maßnahmen der Jugendhilfe in Höhe von 1,5 Mio. €, u.a. bedingt durch den Zuzug von Familien mit **15 !** in Heimen oder Vollzeitpflege untergebrachten Kindern, für die dann die aufnehmende Gemeinde Kostenträger wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich wie folgt dar:



Gemäß der Ausbauplanung U 3 zur Erfüllung des Rechtsanspruches bis 2013 werden in 2010 weitere Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege geschaffen. Diese neuen Plätze verursachen Mehraufwand in Höhe von 0,35 Mio. €. Das liegt auch an der deutlichen Erhöhung der Stundensätze für die Tagespflegeeltern und der Rechtspflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII



## II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag von 4,48 Mio. € (Steigerung zu Vorjahr rd. 1,48 Mio. €) setzt sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Erstmals wurde ein Aufwand „Festwert für Straßenbeleuchtung“ in Höhe von 140.000 € gebildet. Dafür wird keine Abschreibung erfolgen und aus dem Festwert wird der Austausch der maroden Leuchten finanziert.

Mit 460.000 € schlägt das Konto „547100 Wertveränderung auf Sachanlagen“ in diesem Jahr zu Buche. Hier werden Verluste in den Fällen verbucht, in denen ein Anlagegut zu einem Preis verkauft wird, der geringer ist als der bilanzierte Wert. Der Betrag ergibt sich aus dem Verkauf einer Grundstücksfläche mit Aufbauten, die wegen der neuen Nutzung abgerissen werden mussten, aber noch einen Anschaffungswert hatten.

Der größte Anteil mit 960.000 € entfällt allerdings auf die Aufwendungen für den Festwert der Grünflächen.

Bei der Herstellung des Nord-Süd-Grünzugs (560.000 €) im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an der Brandenburger Allee handelt es sich im Sinne des NKF nicht um eine investive Maßnahme, da für Grünflächen ein Festwert gebildet wurde. Der Festwert zeichnet sich dadurch aus, dass davon ausgegangen wird, einen gleichbleibenden Wertbestand vorzufinden, so dass keine Abschreibungen vorgenommen werden. Dafür werden sämtliche Neuanlagen sofort als Aufwand verbucht und damit in voller Höhe ergebniswirksam. Das gleiche gilt für die zugesicherten Landesmittel (450.000 €) auf der Ertragsseite. Darüber hinaus müssen die Landesmittel (270.000 €) für die Mietergärten und deren Weiterleitung an die LEG (340.000 €) im Ergebnishaushalt veranschlagt werden, da die Stadt an dieser Stelle gar keine eigene Maßnahme bewirtschaftet.



### III. Finanzergebnis

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz 2010</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>		<i>in €</i>
Finanzerträge	23.500	23.500	<b>23.500</b>	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.506.000	5.155.900	<b>5.115.800</b>	-40.100
<b>Finanzergebnis = Erträge zu Aufwen- dungen</b>	<b>-5.482.500</b>	<b>-5.132.400</b>	<b>-5.092.300</b>	<b>-40.100</b>

#### III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Für die Darlehn im Zusammenhang mit Investitionen (einschließlich PPP-GmbH Schulen Monheim am Rhein) fallen insgesamt 3.365.800 € an Zinsen an. Die Darlehn sind überwiegend langfristig mit günstigen Zinssätzen gesichert. Der Durchschnittszinssatz liegt unter 5 %.

Durch aktives Zinsmanagement unter Ausschluss von Fremdwährungsrisiken und riskanten Zinshebeln werden die Kosten insgesamt angemessen niedrig gestaltet.

#### III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

Der Aufwand für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit 1,7 Mio. € veranschlagt.

Seit Jahren betreibt die Stadt Monheim am Rhein aktives Zinsmanagement mit dem Schwerpunkt der Zinssicherung. Dabei werden auch die „Kassenkredite“ einbezogen.

Bei einem Kreditvolumen zwischen 40 und 70 Mio. € bevorzugt die Stadt eine Streuung der Zinsbindungen. Sowohl der momentane günstige kurzfristige Bereich (z.B. EONIA Satz plus Marge mit Tagesabrechnung) als auch mittelfristige Bindungen prägen das Portfolio.

In Kenntnis der Umstände, dass sich in den Folgejahren die Liquiditätskredite weiter ausbauen werden und eine Tilgung von mehreren 10 Mio. € in den ersten 5 Jahren nicht aufzeigbar sein wird, ist beabsichtigt, für eine größere Tranche eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren zu vereinbaren. Dabei soll die aktuell günstige Marktsituation ausgenutzt werden um das Risiko zu mindern, zu einem späteren Zeitpunkt die gesamten Liquiditätskredite zu einem hohen Zinssatz im Kurzfristbereich finanzieren zu müssen. Diese Planungssicherheit gleicht die momentan im kurzfristigen Bereich zu erzielenden Vorteile auf lange Sicht aus.

Gemäß Ziffer 3 des Erlasses des Innenministers zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 04.09.2009 wird dieses Vorhaben mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Die Haushaltssatzung 2010 weist eine Ermächtigung zur Aufnahmen von Krediten für die Liquiditätssicherung von 75 Mio. € aus.

## IV. Die Investitionsmaßnahmen

### IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einnahmen und Ausgaben auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden.

Die Maßnahmenwerte erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Die Maßnahmenplanung hat ein **Gesamtvolumen von 4.857.200 €**.

Damit liegt das Volumen um etwa 2,5 Mio. € unter dem geplanten Niveau des Vorjahres.

Zusätzlich abzubilden sind die Ausgaben aus der Finanzierungstätigkeit, also die gesamte Tilgungsleistung. Diese beträgt 3.008.700 €.

.

**Der Teilfinanzplan B (Maßnahmen und die Tilgung) hat ein Gesamtvolumen von 7.866.000 €.**

Dieses wird aus

- der Veräußerung von Anlagevermögen (3,6 Mio. €) ,
- den Pauschalen des Landes NRW (2,11 Mio. €)
- den besonderen Zweckzuweisungen für Einzelmaßnahmen des Landes2 (2,12 Mio. €)
- Beiträgen (0,04 Mio. €)

finanziert.

**Es wird eine neue Kreditaufnahme von 290.000 € zur Realisierung der rentierlichen Maßnahmen erforderlich.**

Jede neue Maßnahme erfordert einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Prioritäten der im Investitionsprogramm bereits berücksichtigten Maßnahmen und es müssen kluge Entscheidungen hinsichtlich der Verwertung von Anlagevermögen für neue Maßnahmen – sogenannter Aktivtausch – getroffen werden.

Die haushaltärtsche Realisierung des Sportstättenkonzeptes erfolgt in 2011 und ist in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 ohne Kreditaufnahme realisiert.

### IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
IT-Ausstattung	240.000	327.500	135.000
Feuerwehrausrüstung	122.000	255.000	487.000
Schulen	495.000	521.000	70.000
KiTa Wilh.Busch, Oranienburger Straße	KP II	375.000	0
Straßenbaumaßnahmen	2.270.000	1.422.000	1092.000
Sportstätten	0	0	3.000.0000
Umgestaltung Rathausplatz	0	80.000	891.000
Kanalbaumaßnahmen	240.000	0	925.000

Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
Haus der Chancen	1.200.000	830.000	0
Ulla-Hahn-Haus	0	400.000	0
Grunderwerb	490.000	650.000	100.000

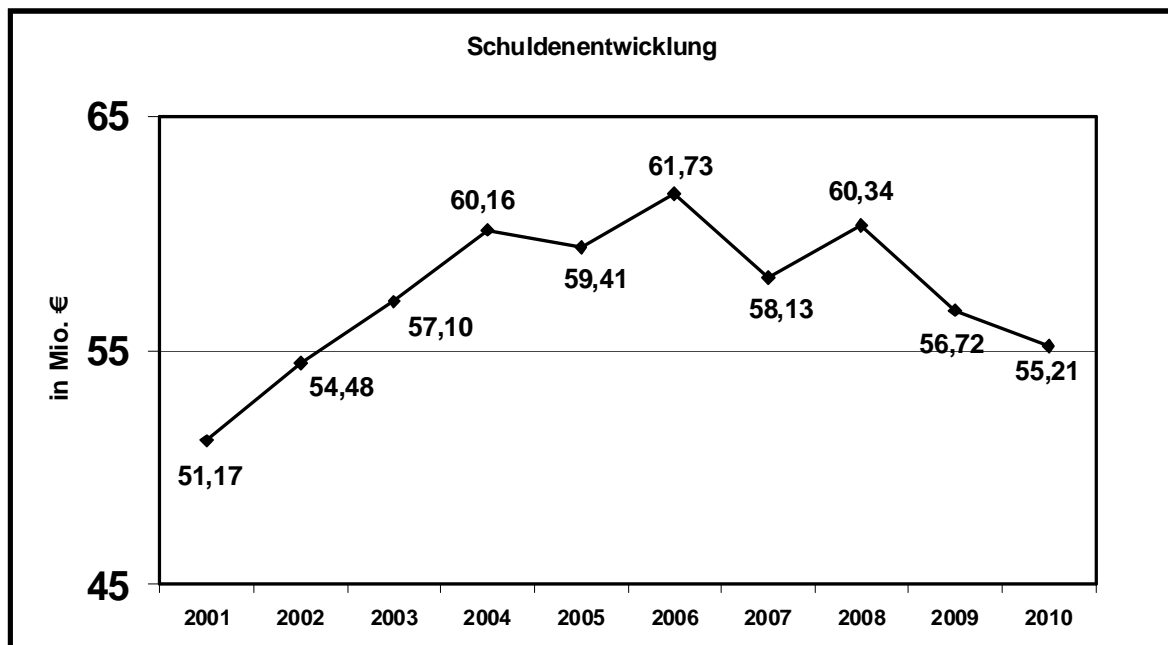
#### IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2010 für die Folgejahre in Höhe von insgesamt

**1.470.000 €** vorgesehen.

Betrag	Maßnahme
580.000	Neubau Umkleide Häck-Stadion
890.000	Umgestaltung Rathausplatz
2420.000	Neubau Bezirkssportanlage Baumberg
3.890.000	Gesamtsumme

#### IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten – ohne PPP)



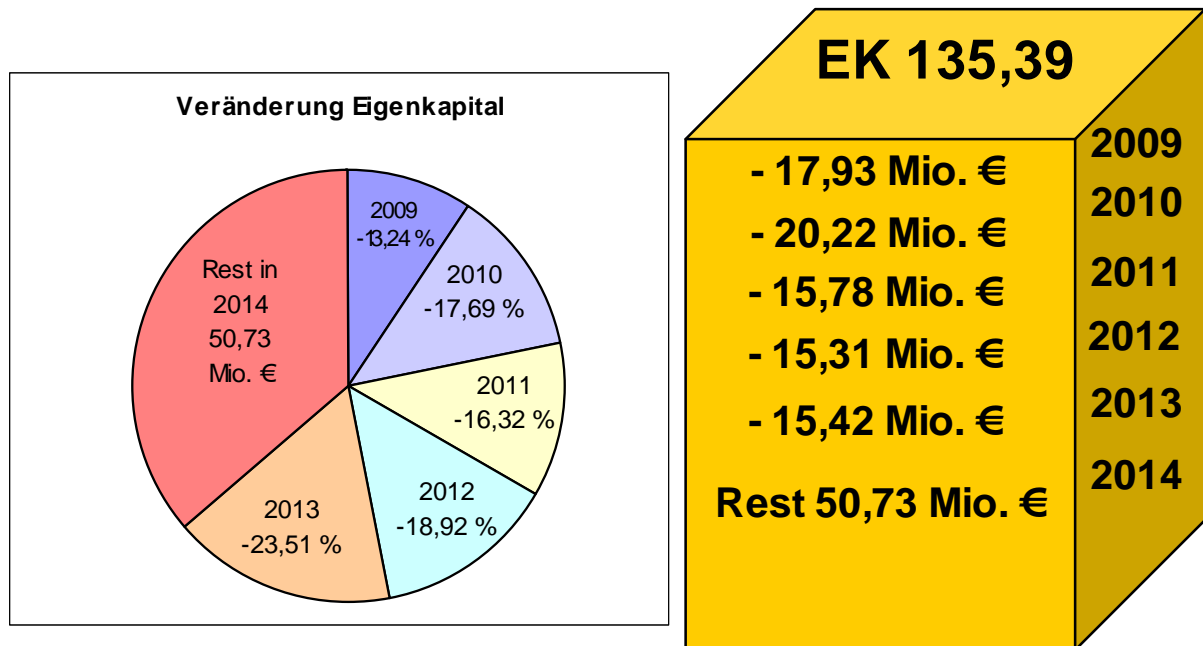
Der Schuldenstand per 31.12.2009 beträgt 56,72 Mio. €. Er wird sich nach dem Stand der Planung im Laufe des Jahres 2010 um weitere 1,8 Mio. € auf 55,21 Mio. € reduzieren, da eine geringe Kreditaufnahme von 290.000 € etatisiert werden musste.

#### IV. 5 Entwicklung der Rücklagen

Die **Ausgleichsrücklage** entspricht dem gesetzlich zulässigen Höchststand und beträgt seit 01.01.2007 13.965.928,82 €. Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass die gesamte Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2009 aufgelöst werden muss.

Die Allgemeine Rücklage beträgt seit 01.01.2007 121.424.948,25 €. Die Veränderungen aus den Abschlüssen 2007 und 2008 sind noch nicht bekannt.

Nach der vorgelegten Mittelfristplanung ergibt sich eine weitere negative Entwicklung in den Folgejahren:



#### IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 €, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3, 474 Mio. €.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

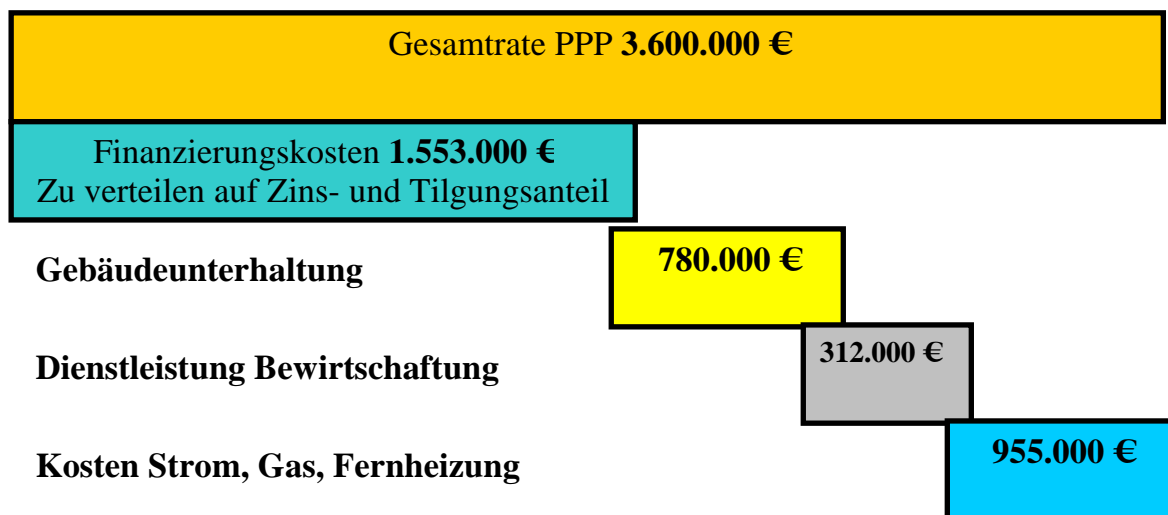
Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen in voller Höhe ausgewiesen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 90.06 verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1.00.000 € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2010 noch 17,45 Mio. € betragen.



## V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

### Die Mittelfristige Planung 2009 bis 2013 auf einen Blick

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2009	Hhaltsans. 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	72.811.890	76.917.380	81.106.730	82.679.480	83.850.270
./. Summe ordentl. Aufwendungen	85.612.230	92.033.950	89.752.140	90.045.540	91.125.020
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.800.340</b>	<b>-15.116.570</b>	<b>-8.645.410</b>	<b>-7.366.060</b>	<b>-7.274.750</b>
Finanzergebnis	-5.132.400	-5.092.300	-5.082.300	-5.192.300	-5.082.300

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-17.932.740</b>	<b>-20.208.870</b>	<b>-13.727.710</b>	<b>-12.558.360</b>	<b>-12.357.050</b>
-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

### Die Mittelfristige Planung 2008 bis 2013 auf einen Blick

#### Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	82.081.260	86.315.220	86.012.320	86.758.640	88.010.060
./. Summe Einzahlungen	84.529.710	71.537.670	76.194.020	77.416.770	78.587.560
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.448.450</b>	<b>-14.777.550</b>	<b>-9.818.300</b>	<b>-9.341.870</b>	<b>-9.422.500</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.377.200	4.927.200	4.825.800	5.685.200	2.895.700
./. Summe Einzahlungen Investitionen	7.284.550	7.926.000	4.583.000	6.260.650	3.243.700
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-92.650</b>	<b>2.998.800</b>	<b>-242.800</b>	<b>575.450</b>	<b>348.000</b>

<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>2.355.800</b>	<b>-11.778.750</b>	<b>-10.061.100</b>	<b>-8.766.420</b>	<b>-9.074.500</b>
zzgl. Tilgung	2.858.600	3.008.700	3.008.700	3.108.700	3.208.700
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.251.500</b>	<b>-2.533.250</b>	<b>-2.860.700</b>

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>-17.217.540</b>	<b>-14.787.450</b>	<b>-16.321.300</b>	<b>-14.408.370</b>	<b>-15.143.900</b>
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

## VI. Die Vorjahre

### VI. 1 Das Haushaltsjahr 2009

Das Haushaltsjahr 2009 war schon teilweise von der sich anbahnenden schlimmsten Rezession der Nachkriegszeit geprägt. Definitive Erkenntnisse über Art und Umfang der Auswirkungen dieser Rezession auf die städtischen Erträge und Aufwendungen lagen nicht vor. Insbesondere waren keinerlei Erkenntnisse aus Unternehmensanträgen hinsichtlich der Festsetzung von Gewerbesteuerleistungen vorhanden. Deshalb war die beschlossene Finanzplanung mit Risiken behaftet, die Ende August 2008 noch niemand erahnte und die heute noch immer nicht zu beziffern sind.

**Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der einen Fehlbetrag von 17.932.740 € auswies. Damit sollte sofort die ganze Ausgleichsrücklage von rd. 14 Mio. € aufgezehrt werden. Zusätzlich war eine weitere Kapitalaufzehrung aus der Allgemeinen Rücklage unvermeidlich.**

#### Planung

Der **Gesamtergebnisplan** schließt mit folgenden Werten ab:

Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Erträge:	+ 72.811.890,00 €
Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Aufwendungen :	- 85.612.230,00 €
Gesamtergebnisplanung	Finanzergebnis	- 5.132.400,00 €
<b>Jahresergebnis:</b>		<b><u>- 17.932.740,00 €</u></b>

#### Haushaltsvollzug

Es kann davon ausgegangen werden, dass das geplante negative Ergebnis nicht überschritten wurde.

#### Verlauf Aufwendungen

##### **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wurde der prognostizierte Ansatz in Höhe von insgesamt 18,45 Mio. € um rd. 180.000 € unterschritten.

Personalwirtschaftlich wurde das vorgegebene Ziel erreicht.

##### **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte wurden nicht im Ergebnisplan berücksichtigt, da von einer ausreichend dotierten Pensionsrückstellung gemäß Berechnung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ausgegangen wurde. Die Rückstellung ist bei Weitem nicht ausreichend. Die Auflösung aus der Inanspruchnahme deckt höchstens ein Drittel des tatsächlichen Aufwandes für Pensionäre.

Es ist eine Belastung des Ergebnisses von rd. 1,1 Mio. € zu erwarten.

##### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Allgemeinen reichten die zur Verfügung stehenden Mittel in den Bereichen zur Deckung des Bedarfes aus. Es fielen mehr Prozess- Gutachter- und Beratungskosten in einer Größenordnung von 100.000 € an. Ebenso reichten die für die Bezahlung der Städtischen Betriebe bereit stehenden Mittel nicht aus, da das Budget auf Grundlage alter Kostensätze und vor allen Dingen zu gering bemessener Stundenleistungen ermittelt wurde. Hier wird mit einer Ergebnisverschlechterung von 0,40 Mio. € zu rechnen sein.

##### **Transferaufwendungen**

Hier gibt es die größten Verwerfungen.

Es fielen höhere Gewerbesteuerumlagen an, da der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer – siehe unten – deutlich überschritten wurde.

Die Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen stiegen deutlich an.

Bedingt durch den Zuzug von Familien mit **15 !** in Heimen untergebrachten Kindern, für die dann die aufnehmende Gemeinde Kostenträger wird.

Insgesamt wird das Ergebnis um rund 0,8 Mio. belastet, aber durch Gewerbesteuereinnahmen kompensiert.

### **Verlauf Erträge:**

Insgesamt werden die eingeplanten Erträge mindestens erreicht.

### **Gewerbesteuer**

Das gute Ergebnis der Jahre 2007 und 2008 konnte nicht darüber hinweg täuschen, dass die Wirtschaftskrise Spuren hinterlässt. Einige Unternehmen zahlten keine oder weniger Steuern. Andere Unternehmen siedelten sich auf den von ihnen erworbenen Gewerbeflächen noch nicht an, da die Ertragslage dies nicht zugelassen hat.

Aus dem Grunde wurde der Haushaltsansatz bereits auf 15,5 Mio. € reduziert.

Das Ergebnis war dann doch erfreulich besser. Momentan sind 19,4 Mio. € als Ertrag verbucht. Allerdings muss noch eine Abgrenzung auf das davor liegende Jahr erfolgen.

### **Einkommensteueranteile**

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde nicht entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung auf 17, sondern bereits vorsichtig nur auf 16 Mio. € festgesetzt. Tatsächlich hatte die anhaltende schlechte konjunkturelle Entwicklung einen noch stärkeren Rückgang verursacht. Das Ergebnis liegt bei rd. 14,7 Mio. € noch unter dem Ansatz.

**Der Abschluss des Jahres 2009 wird, wie schon in der Planung vorgesehen, die gesamte Ausgleichsrücklage verzehren.**

**Weiterhin wird ein Betrag von 4 bis 5 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen sein.**

## **VI. 2 Das Haushaltsjahr 2008**

**Zweiter NKF-Haushalt – im Ergebnis ausgeglichen – in der Planung mit Haushaltsausgleich über Ausgleichsrücklage in Höhe von 8,3 Mio. €.**

### **Planung**

Der **Gesamtergebnisplan** schließt mit folgenden Werten ab:

Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Erträge:	+ 81.268.360,00 €
Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Aufwendungen :	- 84.137.810,00 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Erträge:	+ 23.500,00 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Aufwendungen:	- 5.506.000,00 €

**Jahresergebnis: -8.351.950,00 €**



## Haushaltsvollzug

Der Jahresabschluss nach NKF ist noch nicht erstellt.

**Es ist mit einer Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 9 Mio. € zu rechnen.**

## Verlauf Aufwendungen

Tatsächlich haben alle Fachbereiche ihr jeweiliges Ausgabebudget nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten.

Das Ergebnis der **Personalaufwendungen** betrug 17,44 Mio. €, damit wurde der prognostizierte Ansatz in Höhe von insgesamt 18,45 Mio. € deutlich unterschritten. Allerdings waren die Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte nicht im Ergebnisplan berücksichtigt, da von einer ausreichend dotierten Pensionsrückstellung gemäß Berechnung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ausgegangen wurde. Die Rückstellung ist bei Weitem nicht ausreichend. Die Auflösung aus der Inanspruchnahme deckt höchstens ein Drittel des tatsächlichen Aufwandes für Pensionäre.

In Summe werden Personalaufwand und Versorgungsaufwand dem Ansatz entsprechen.

Personalwirtschaftlich wurde das vorgegebene Ziel erreicht.

Allerdings kann insgesamt von der Aufwandsseite nicht erwartet werden, dass Minderausgaben zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2008 führen werden. Vor allem Mehrbelastungen bei der Gewerbesteuerumlage (2,8 Mio. €) und Indexsteigerungen im Zusammenhang mit dem PPP-Vertrag (250.000 €) führen zu einer zusätzlichen Belastung.

Einsparungen ergaben sich bei der Kreisumlage, da der Kreistag noch unterjährig eine weitere Senkung des Hebesatzes beschlossen hatte. Anstatt der geplanten 19,5 Mio. € waren lediglich 19,24 Mio. € zu entrichten.

## Verlauf Erträge:

Die positive Entwicklung des Abschlusses im Ergebnishaushalt ist vor allem Ausfluss der sich weiter nach oben entwickelnden allgemeinen Deckungsmittel.

Insgesamt weichen die Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft um **rd. 15,0 Mio. €** von den Planansätzen ab.

## **Gewerbesteuer**

Der aufgrund der Vorjahre sehr zurückhaltend auf 13,5 Mio. € geschätzte Ansatz konnte in diesem Jahr aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre deutlich überschritten werden. Das voraussichtliche Ergebnis wird bei etwa 27,0 Mio. € liegen.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren jeweils so unterschiedlich entwickelt, dass sie im Grunde nicht mehr sicher kalkuliert werden kann. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen ab den Jahre 2000 und 2003 wirken sich nach wie vor fatal aus.

## **Einkommensteueranteile**

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung 2007 auf 15.630.000 € festgesetzt. Tatsächlich hatte die anhaltende konjunkturelle Weiterentwicklung zumindest im ersten Halbjahr 2008 dafür gesorgt, dass dieser Planwert bei Weitem überschritten wird. Das Ergebnis liegt bei rd. 16,9 Mio. € hat damit den Ansatz um nahezu 1,3 Mio. € übertroffen.

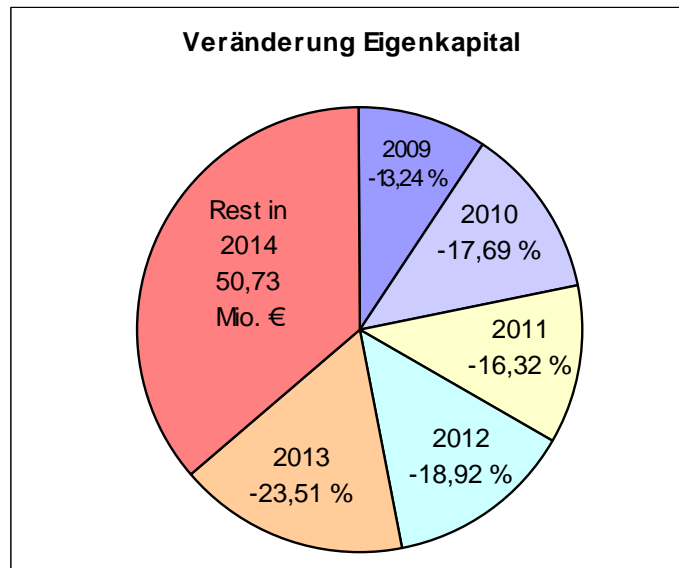
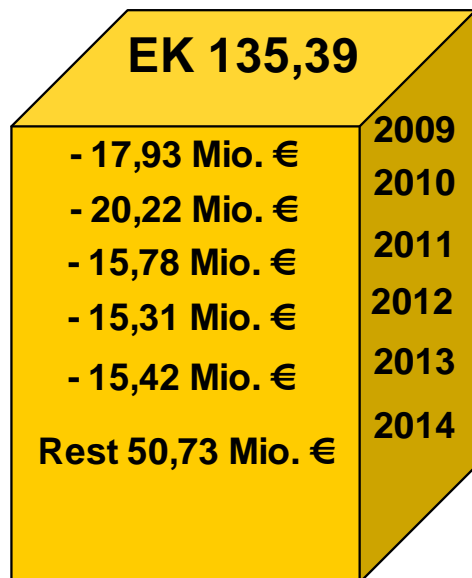
## VII. Der Weg zum Haushaltssicherungskonzept

### VII. 1 Fehlbetragsentwicklungen in Planungsphasen

#### Die Stadt Monheim am Rhein muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

Die Stadt Monheim am Rhein wird auf Jahre hinaus Nothaushaltskommune bleiben.

Nach den aktuellen Planzahlen wird sie schon in den Jahren 2009 bis 2013 Fehlbeträge erwirtschaften, die ihr Eigenkapital um weit mehr als die Hälfte abbauen.



Wenn man auf das Jahr 2008 und den Beginn der Haushaltsplanungen für das Jahr 2009 zurückblickt, muss man sich fragen, wie kann es soweit kommen.

Die erste aus dem Haushalt 2008 nach dem ersten Entwurf 2009 transferierte mittelfristige Planung sah noch folgende absolut positive Entwicklung der Gesamtergebnisse vor:

2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleich	-13,85	-2,57	-0,84	-1,04

Mitten in die Planung brach die Weltwirtschaftskrise ein, brachten gesetzliche Vorgaben erhebliche Leistungserhöhungen für Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung, erhöhte Steuergesetzgebung noch zusätzlich den Druck auf die Einkommens- und Gewerbesteuererträge.

Eine negierende Planung wurde erforderlich, mit neuen Ergebnissen:

2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleich	-17,93	-7,27	-5,54	-5,30

Die Planung 2010 steht immer noch unter den Vorzeichen der Unsicherheit über die tatsächlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Innenminister führt hierzu in seinem Erlass zu den Orientierungsdaten u. a. (Zitatauszüge aus dem Erlass) aus:

*Bei der Prognose zu den Transferaufwendungen wurde insbesondere berücksichtigt, dass nach den Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenzahl spätestens im*

*nächsten Jahr erheblich ansteigen wird. Erst für das Jahr 2011 wird eine Umkehr dieses Trends erwartet.*

*Die weltweite Krise wirkt sich massiv in der Ergebnis- und Finanzplanungsperiode 2010 bis 2013 aus. Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang der direkten und indirekten Steuererträge zu rechnen. Zum anderen sind steigende Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen zu erwarten.*

Die Folgen sind, die im Desaster der im Haushaltsentwurf 2010 vorgelegten Mittelfristplanung deutlich werdenden, negative Ergebnisse:

2009	2010	2011	2012	2013
-17,93	-20,75	-15,79	-15,31	-15,42

## VII. 2 Eine Analyse der externen Einflüsse als Planungsunterschied zwischen 2008/09 und 2010

### **Erträge:**

Die Veränderung der Ertragseite für die Stadt Monheim ist unter Ziffer I. dieses Vorberichtes dargestellt.

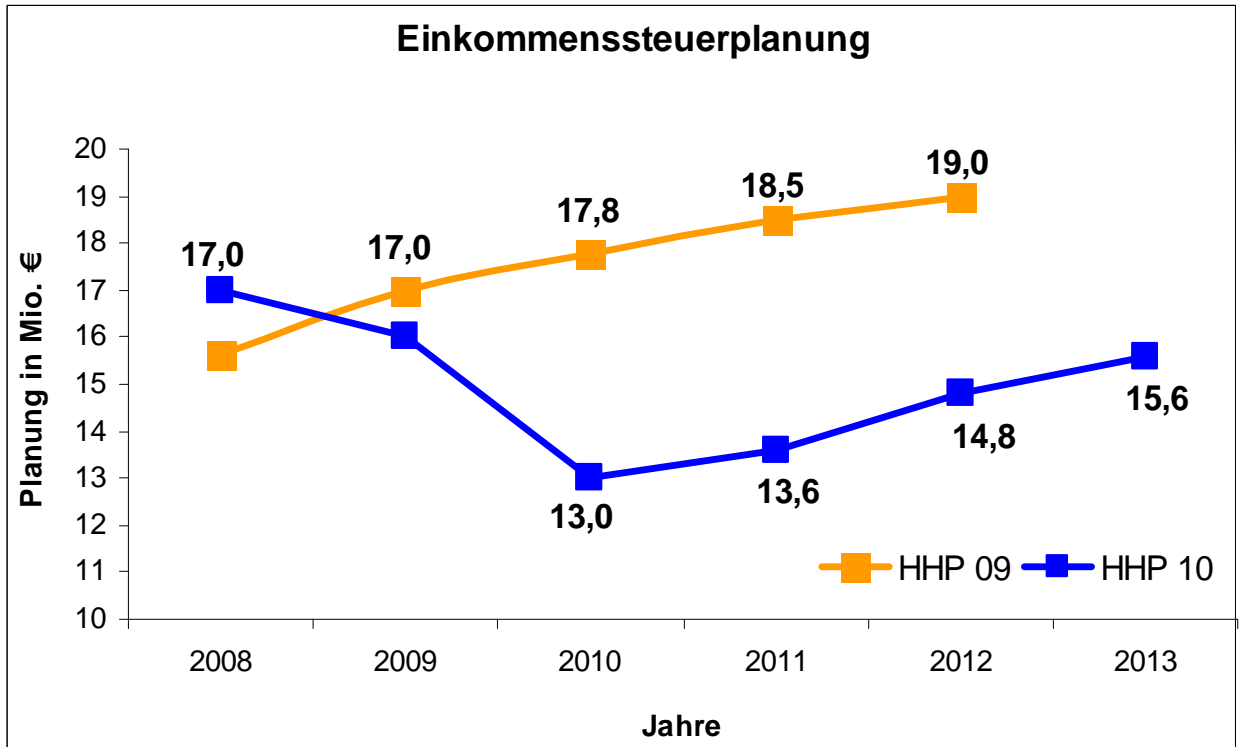
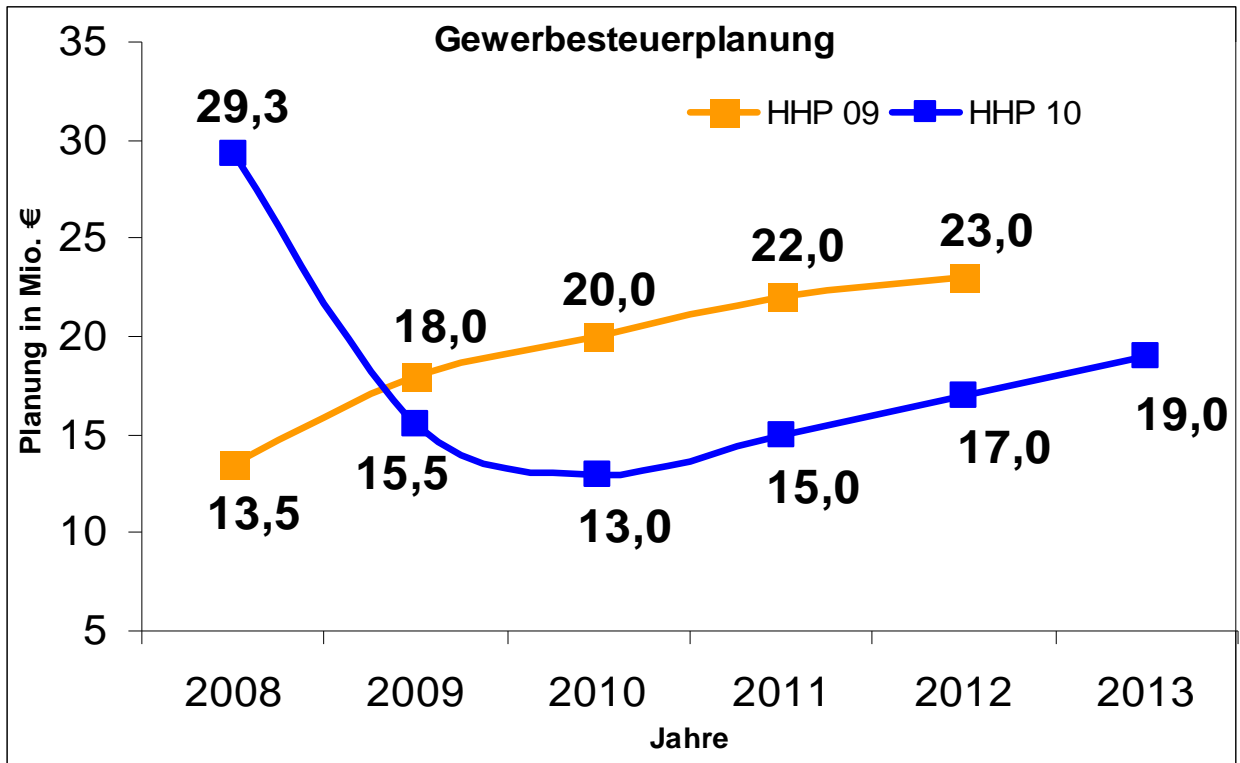
Die Belastung erwächst den Gemeinden aus der konjunkturellen Lage und den Beschlüssen des Bundes im Jahre 2009 – vor und nach der Bundestagswahl.

Die konjunkturelle Lage bedingt enorme Ausfälle beim Gewerbesteueraufkommen. In Nordrhein-Westfalen wird insgesamt für 2010 mit Rückgängen von 2 Milliarden Euro gegenüber dem Jahre 2008 zu rechnen sein.

Negative Auswirkungen bei den Steuereinnahmen ergeben sich auch durch das zum 01.01.2010 in Kraft tretende **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** des Bundes. 350 Mio. € jährliche Einnahmeverluste werden den Kommunen ab 2011 beschert, in 2010 sind es immerhin schon 200 Mio. €.

Aber auch das vor der Wahl beschlossene **Bürgerentlastungsgesetz** (verbesserte Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge) bescheren den Kommunen in NRW direkte Steuerausfälle von 300 Mio. Euro jährlich. Dazu kommen noch die Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen und anderen Leistungen nach dem GFG aufgrund des von diesem Gesetz verursachten Rückgangs der Verbundmasse.

Die Auswirkungen für Monheim bei den beiden Steuerarten auf einen Blick im Vergleich zur Planung 2008/2009:



## **Aufwandsseite:**

Deutliche Steigerungen bei den Sozialaufwendungen werden befürchtet. Diese belasten in erster Linie den Kreis und haben deshalb unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage, die von den Städten zu finanzieren ist.

So ist ein Anstieg bei den Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen zu erwarten. Signifikant haben sich die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht.

Anstieg von 2003 mit 1,44 Mrd. Euro bundesweit auf 3,8 Mrd. Euro. in 2008. Zurzeit wird Nordrhein-Westfalen mit fast 1 Mrd. Euro belastet.

Auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung für SGB II Empfänger soll in NRW von 3,15 Mrd. Euro auf 3,62 Mrd. Euro in 2010 steigen. Im Gegenzug senkt der Bund seine Beteiligung daran von 25,4 Prozent auf nur noch 23 Prozent in 2010. Der Bund verschmerzt auf diese Weise nur marginal 40 Mio. Euro Anstieg, während die Kommunen in NRW eine faktische Mehrbelastung von 430 Mio. Euro erwarten und tragen müssen.

Die Kostenentwicklung beim Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger stellt sich besorgniserregend dar. Bund und Länder gaben vor, dass für den Ausbau auf eine Versorgungsquote von 35 % bis 2013 12 Mrd. Euro erforderlich seien. Der von den kommunalen Spitzenverbänden errechnete Bedarf beträgt aber 16 Mrd. Euro. Die Förderung ist also deutlich unterfinanziert. Die Eigenanteile der Städte sind immens hoch.

In dieses negative Bild passt noch der (berechtigte und längst überfällige) jüngste Tarifabschluss für Erzieherinnen und Erzieher. Allein für Nordrhein-Westfalen bringt dieser Abschluss eine Mehrbelastung von 100 bis 140 Mio. Euro.

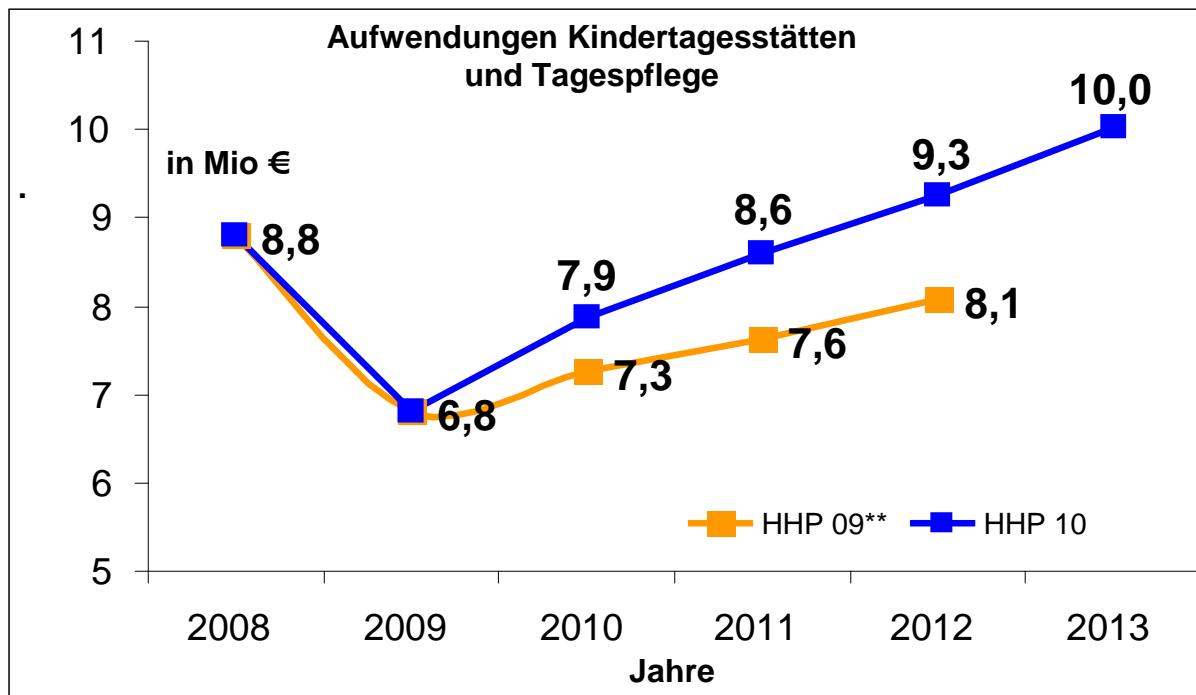
Der Bund gewährt dem Land NRW als dessen Beteiligung an den Kosten der Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einen zusätzlichen Anteil der Umsatzsteuer, den das Land nicht an die Kommunen weiter leitet, obwohl es sich in der Bund-Länder-Vereinbarung von 2007 zum Betreuungsausbau dazu verpflichtet hatte.

Danben lehnt das Land bislang entgegen Art. 78 Abs. 3 LVerfNRW i.V.m. §§ 1 und 2 Kone-xAG NRW jeglichen Belastungsausgleich für die Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) ab, obwohl durch die Umsetzung erhebliche neue Aufgaben auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfielen:

- Erweiterung der Bedarfskriterien gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII als objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Plätzen
- Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für einjährige Kinder ab dem 01. 08. 2013
- Pflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII.

In einer Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen wehren sich mehr als zwanzig Kreise, Städte und Gemeinden dagegen.

Die sich momentan ergebenden Mehrbelastungen für Monheim am Rhein stellen sich folgendermaßen dar:



### VII. 3 Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes:

Angesichts der immensen Fehlbeträge in den einzelnen Haushaltsjahren wurde deutlich, dass die Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes sicher nicht über das Zusammenschreiben einzelner adhoc-Maßnahmen zu erreichen war. Es bedurfte vielmehr einer konzertierten Aktion aller Beteiligten zur Entwicklung strategischer Ansätze, um langfristige Strukturveränderungen zu erreichen.

Dazu gibt es einen Erlass „ Handlungsrahmen des Innenministers NRW vom 06. 03. 2009“, der eindeutige Hinweise zum Aufbau eines HSK, den zu untersuchenden Handlungsfeldern und den gesetzlichen Erfordernissen darlegt.

Insbesondere wird gleich mehrfach bestimmt, dass Verantwortliche für die Erstellung eines HSK und ebenso für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung im Nothaushaltsrecht mehrere Akteure sind:

- Der Rat der Stadt
- Der Bürgermeister mit seinem Verwaltungsvorstand
- Der Stadtkämmerer
- Die Budgetverantwortlichen in der Verwaltung

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (das Jahr 2013 für den Haushalt 2010) der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Da dieser geforderte Haushaltsausgleich im Jahre 2013 nicht dargestellt werden kann, unterliegt die Stadt Monheim am Rhein mindestens für die kommenden zwei Haushaltsjahre den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW. Darüber hinaus gelten im Speziellen die am 06. März 2009 vom Innenminister NRW erlassenen Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung.

Die Fortentwicklung der produkt- und sachkontenscharfen Planung bis zum Jahre 2018 erfolgte unter folgenden Prämissen bzw. Abweichungen:

1. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wurde unter dem Aspekt der noch zu aktivierenden Gewerbeflächen kontinuierlich positiv eingeplant. Im Jahre 2017 wird nach der Planung erst wieder der Durchschnittswert der beiden Jahre 2007 und 2008 erreicht.
2. Der Grundbetrag für die Gebäudeunterhaltung wurde im Jahre 2014 um 10 % und ab dem Jahre 2015 um weitere 10 % reduziert.
3. Die Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen wurden ab dem Jahre 2014 pauschal um 200.000 € (4 %) reduziert. Es wurde der Erfolg der Präventionsmaßnahmen (z.B. MoKi) unterstellt. Gleichzeitig wird das „Zuzugspech“ nicht dauerhaft das Budget belasten.
4. Der ab 2012 aufgrund des Wegfalls von Stiftungsmitteln ausgewiesene Zuschussbetrag im Kulturbereich wurde ab dem Jahr 2014 um 50.000 € reduziert.
5. Die Versorgungsaufwendungen wurden ab 2014 stufenweise reduziert. Die „Altzusagen“ werden sich reduzieren. Bei den Neufällen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung höher.
6. Die Personalaufwendungen wurden ohne neue Konsolidierungsmaßnahmen mit Tarifsteigerungen von 2 % bis 2013 und Steigerungen von 2 % von 2014 bis 2018 eingeplant.

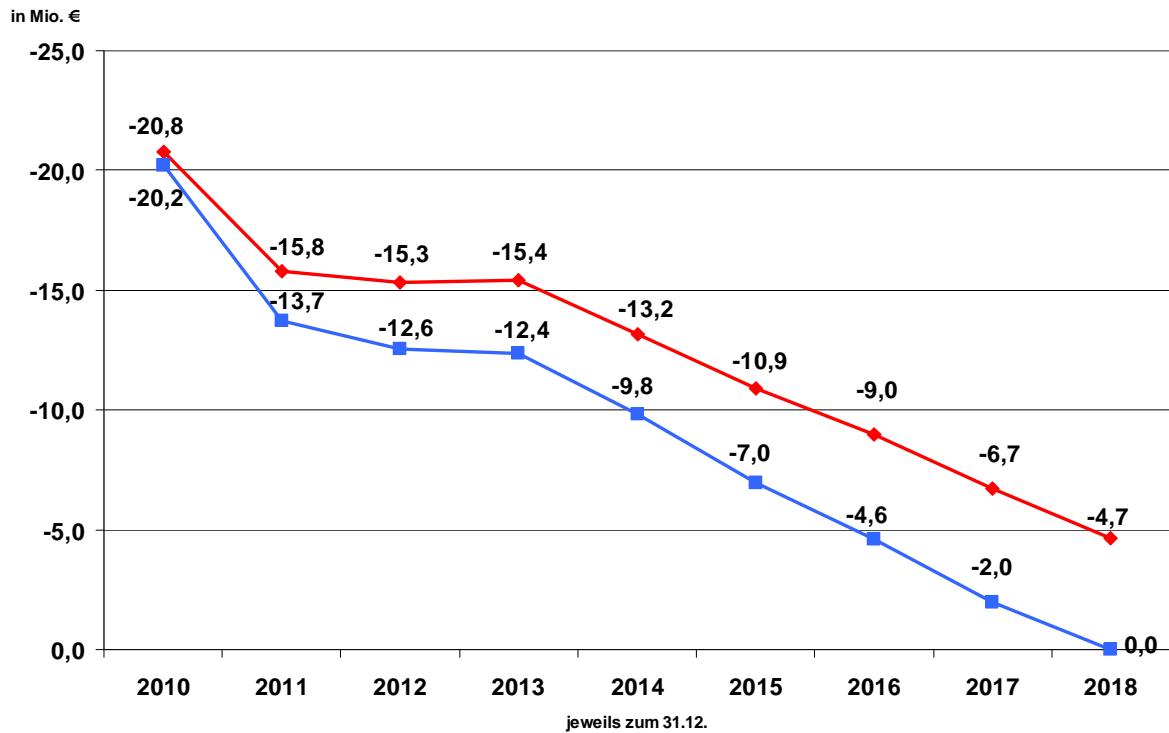
Darauf aufbauend wurden die im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen in die weiter fortgeschriebene Ergebnisplanung eingearbeitet.

Danach lässt sich im Jahre 2018 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt (und damit auch Finanzhaushalt) darstellen.

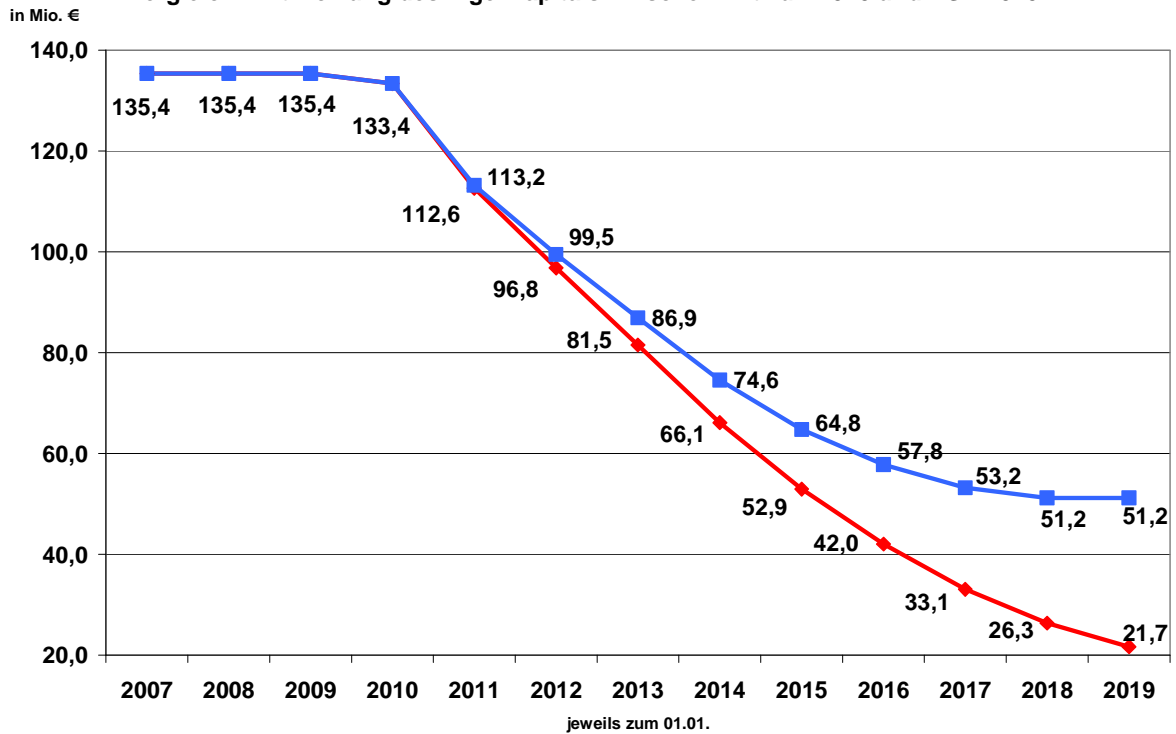
Das Eigenkapital wird dann noch rd. 51,2 Mio. € (Eröffnungsbilanz 135,4 Mio. €) betragen.

Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 bis 2018 ist ein gesondertes Druckwerk. Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen den Erfolg des HSK:

Vergleich: Entwicklung der Fehlbeträge zwischen Entwurf 2010 und HSK 2010



Vergleich: Entwicklung des Eigenkapitals zwischen Entwurf 2010 und HSK 2010



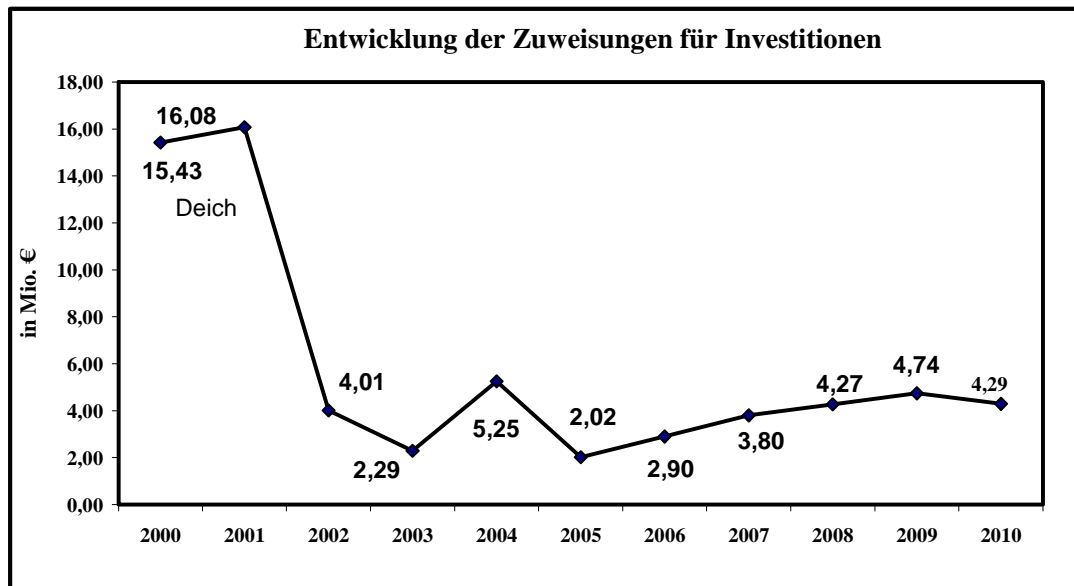


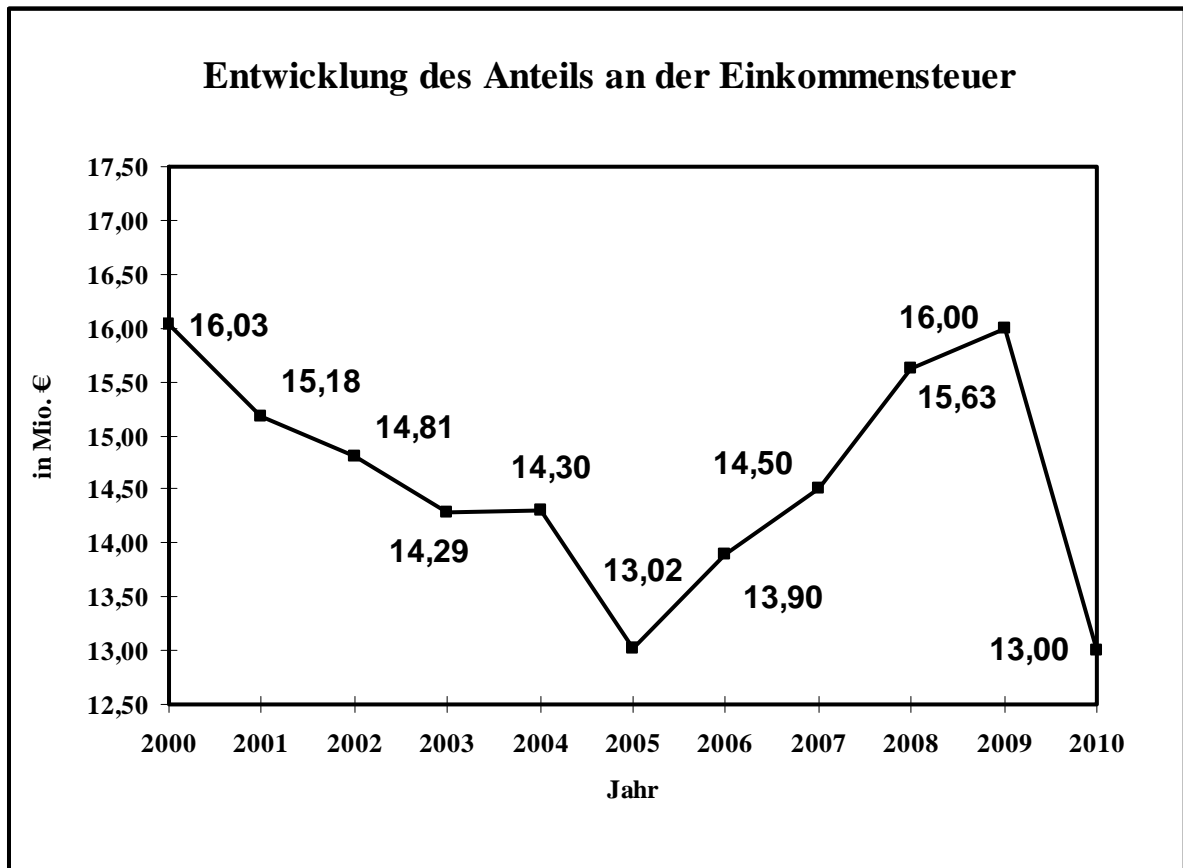
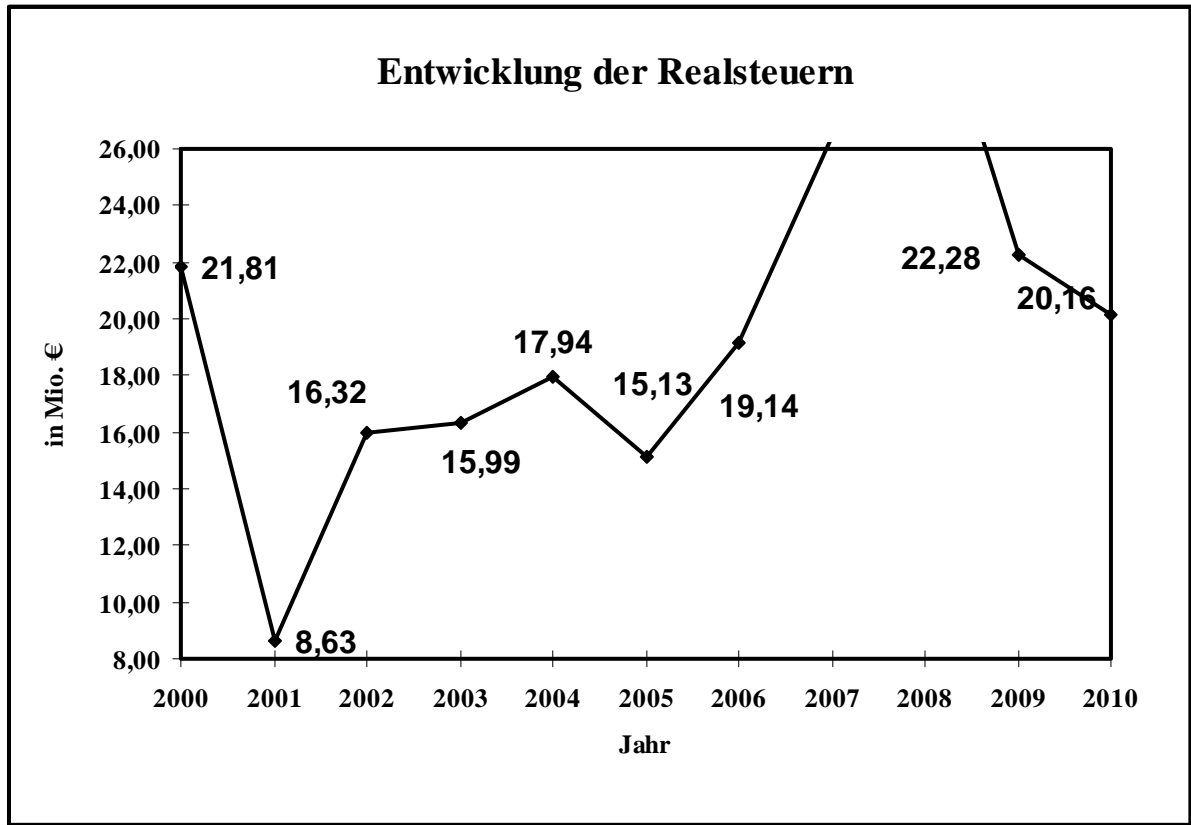
## VIII. Grafische Darstellungen

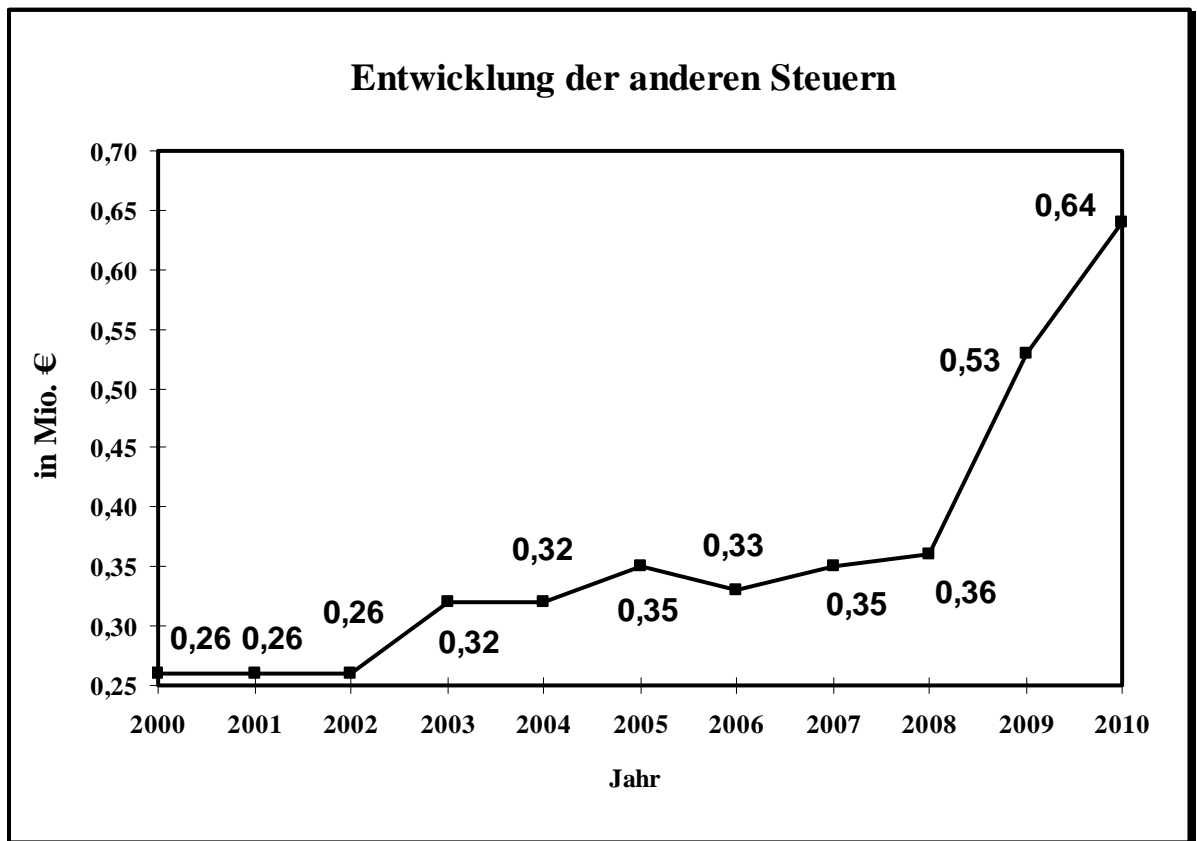
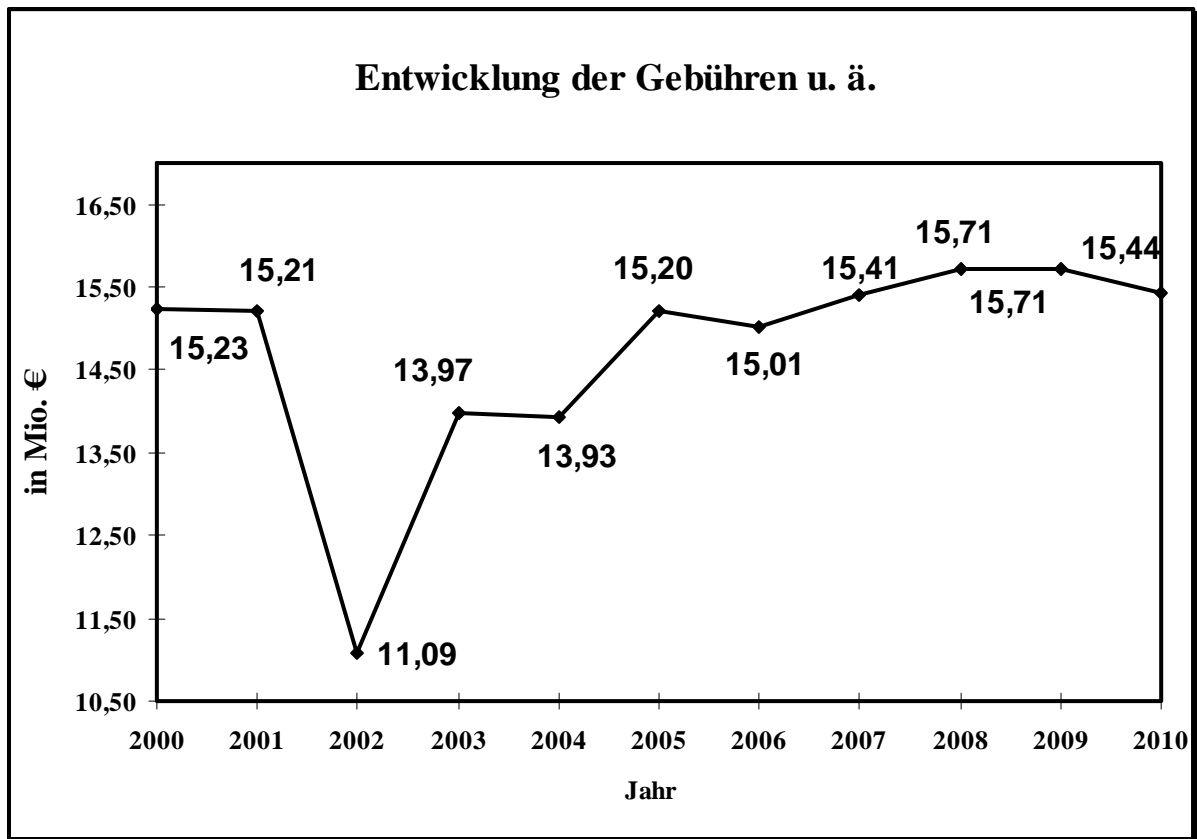
<b>Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Zuweisungen für Investitionen</b>
--

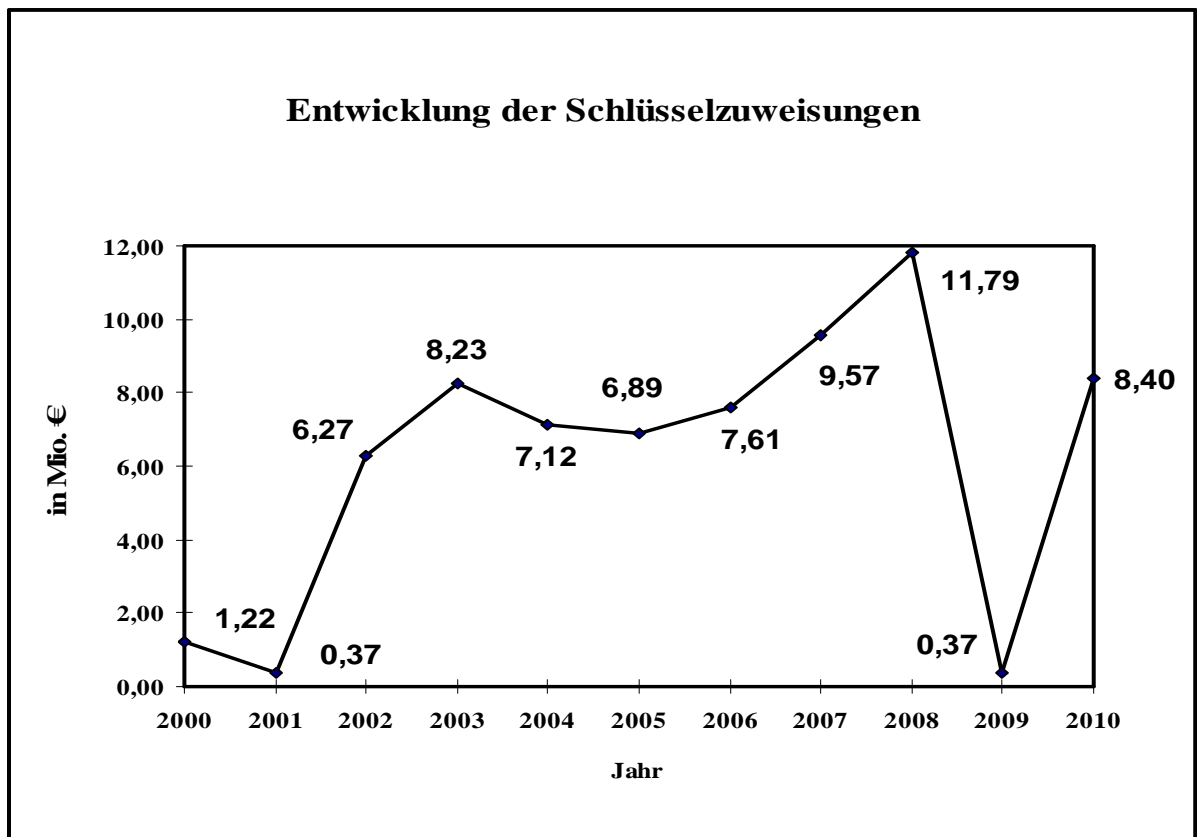
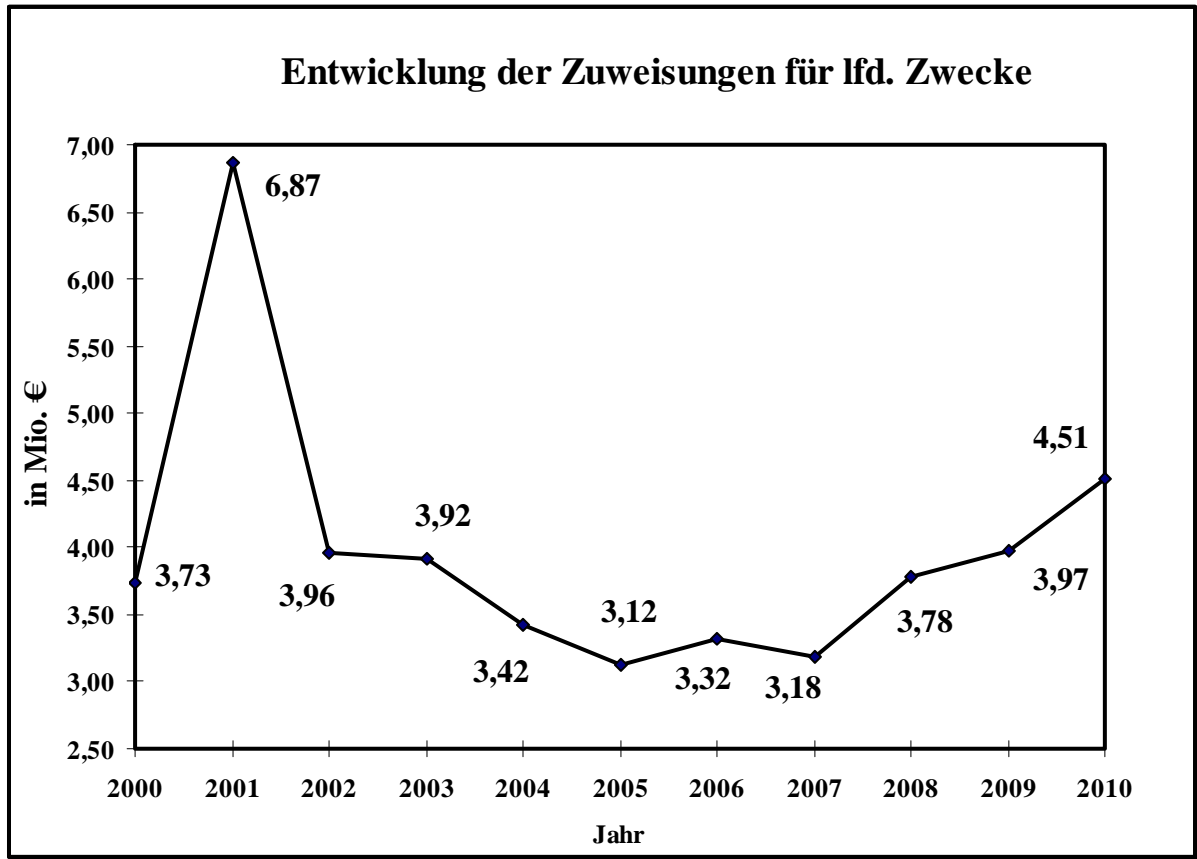
in Mio. €

Einnahmeart	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Realsteuern</b>	21,81	8,63	15,99	16,32	17,94	15,13	19,14	26,47	32,83	22,28	20,16
<b>Anteil an der Einkommensteuer</b>	16,03	15,18	14,81	14,29	14,30	13,02	13,90	14,50	15,63	16,00	13,00
<b>Anteil an der Umsatzsteuer</b>	2,69	2,82	2,79	2,71	2,80	2,82	2,86	3,23	3,43	3,55	3,65
<b>andere Steuern</b>	0,26	0,26	0,26	0,32	0,32	0,35	0,33	0,35	0,36	0,53	0,64
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	1,22	0,37	6,27	8,23	7,12	6,89	7,61	9,57	11,79	0,37	8,40
<b>Gebühren u. ä.</b>	15,23	15,21	11,09	13,97	13,93	15,20	15,01	15,41	15,71	15,71	15,44
<b>Zuweisungen für lfd. Zwecke</b>	3,73	6,87	3,96	3,92	3,42	3,12	3,32	3,18	3,78	3,97	4,51
<b>Zuweisungen für Investitionen</b>	15,43	16,08	4,01	2,29	5,25	2,02	2,90	3,80	4,27	4,74	4,29





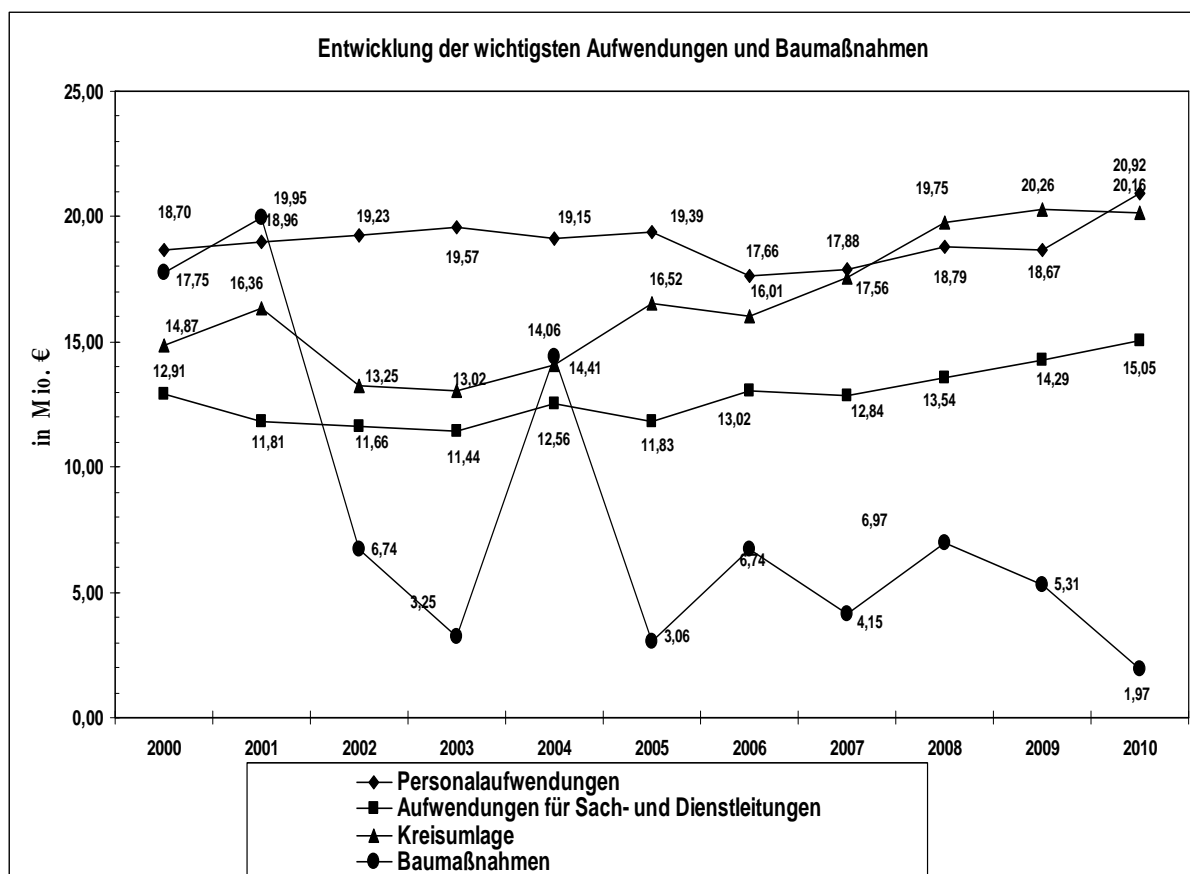


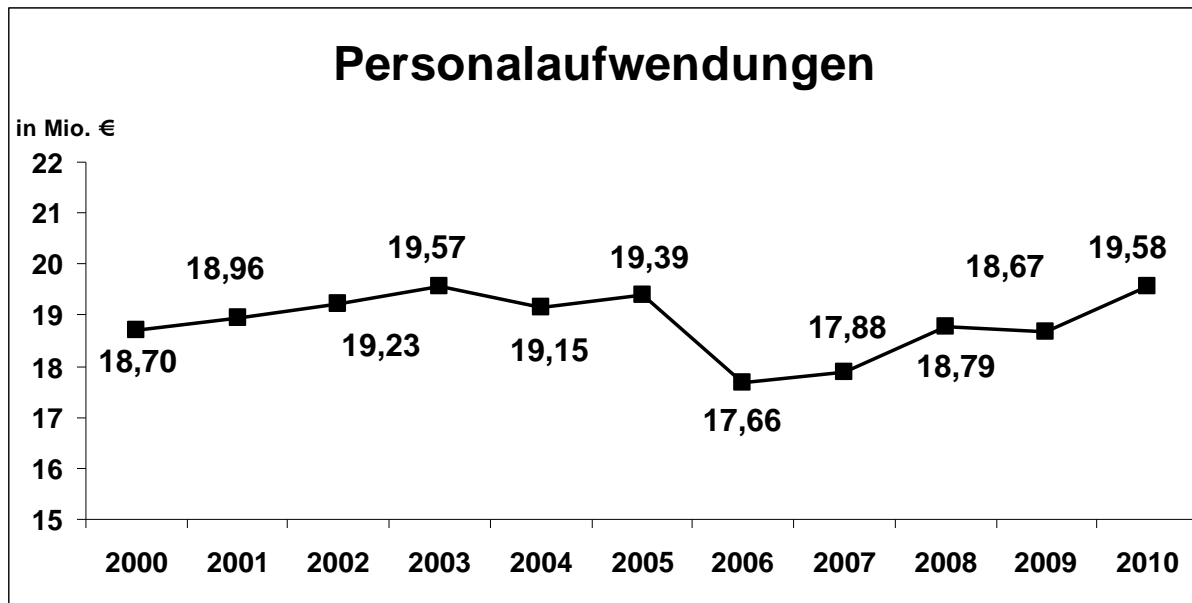


**Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Baumaßnahmen und Tilgung**

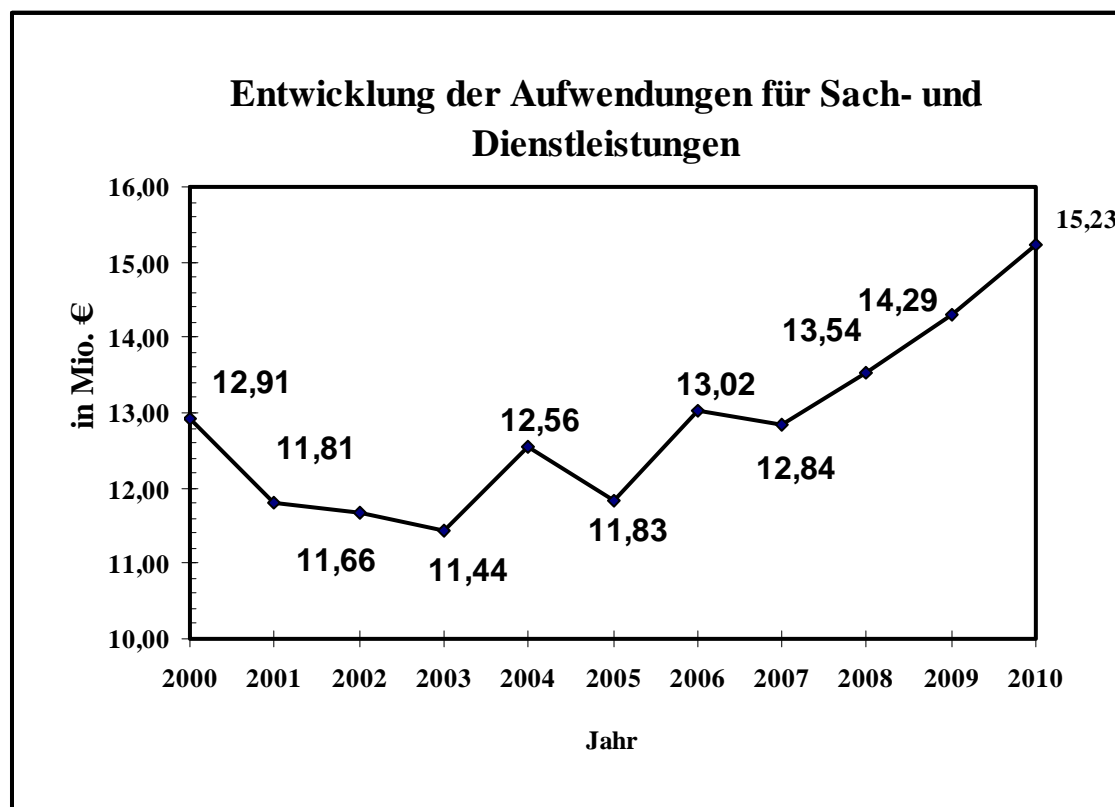
in Mio. €

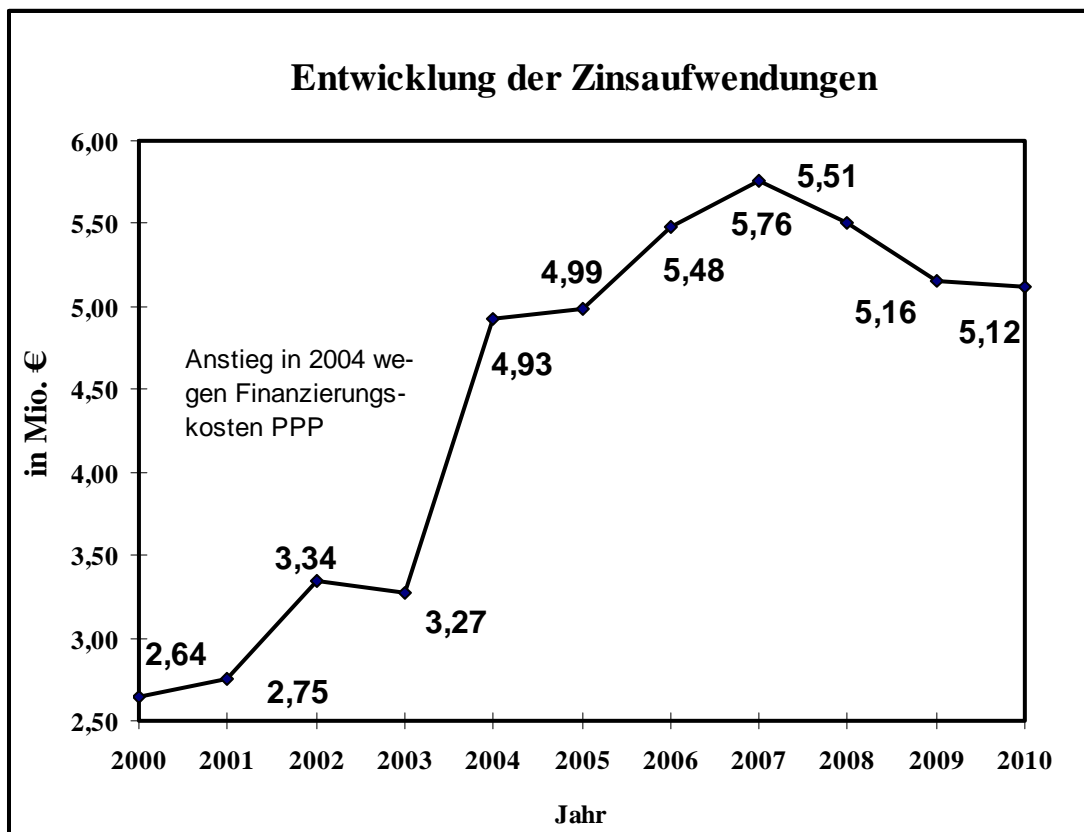
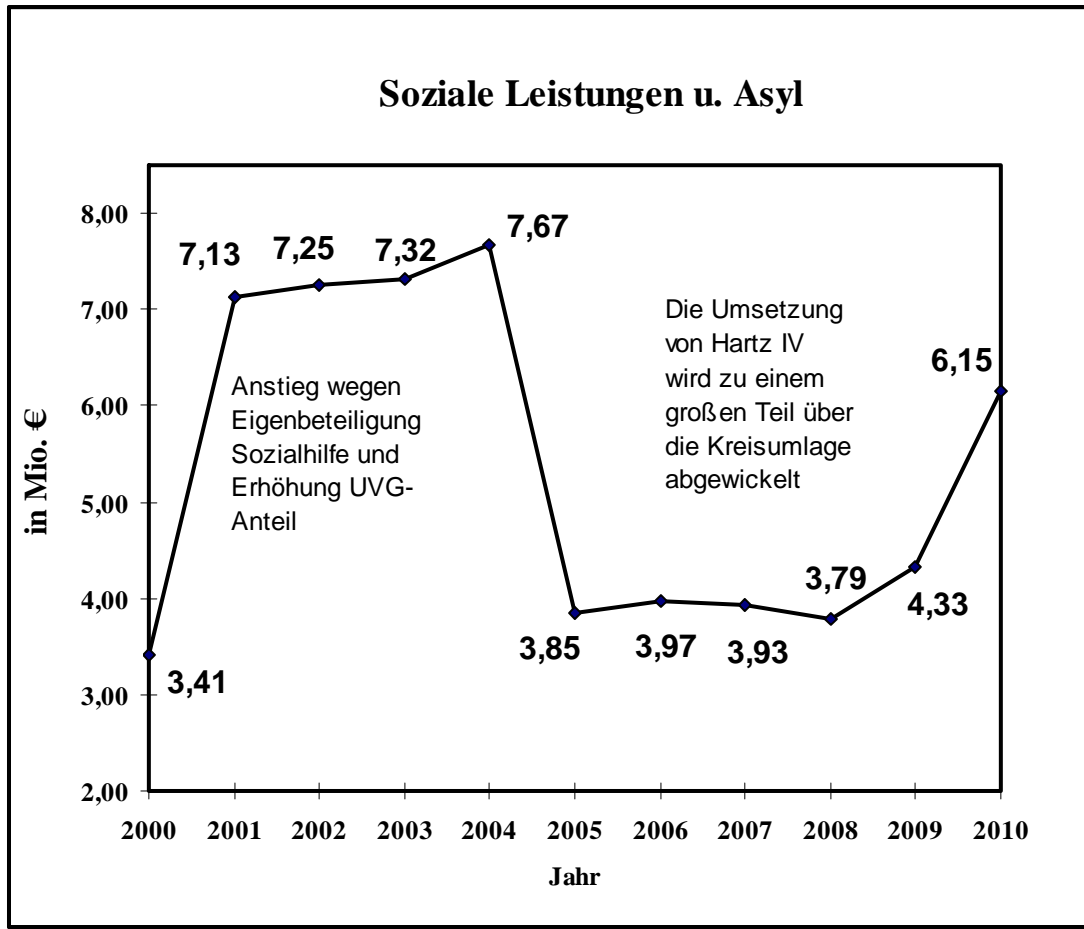
Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalaufwendungen	18,70	18,96	19,23	19,57	19,15	19,39	17,66	17,88	18,79	18,67	19,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12,91	11,81	11,66	11,44	12,56	11,83	13,02	12,84	13,54	14,29	15,23
Soziale Leistungen	3,41	7,13	7,25	7,32	7,67	3,85	3,97	3,93	3,79	4,33	6,15
Zinsen	2,64	2,75	3,34	3,27	4,93	4,99	5,48	5,76	5,51	5,16	5,12
Kreisumlage	14,87	16,36	13,25	13,02	14,06	16,52	16,01	17,56	19,75	20,26	20,16
Gewerbesteuerumlage	3,20	0,97	1,54	1,76	1,37	1,16	1,12	0,99	0,93	1,14	1,05
Fonds Deutsche Einheit	2,70	0,69	0,79	0,80	1,07	0,96	1,06	0,91	1,09	1,25	1,05
Baumaßnahmen	17,75	19,95	6,74	3,25	14,41	3,06	6,74	4,15	6,97	5,31	1,97
Tilgung	0,86	0,89	0,95	1,00	1,10	1,27	1,27	1,37	1,46	2,86	3,01

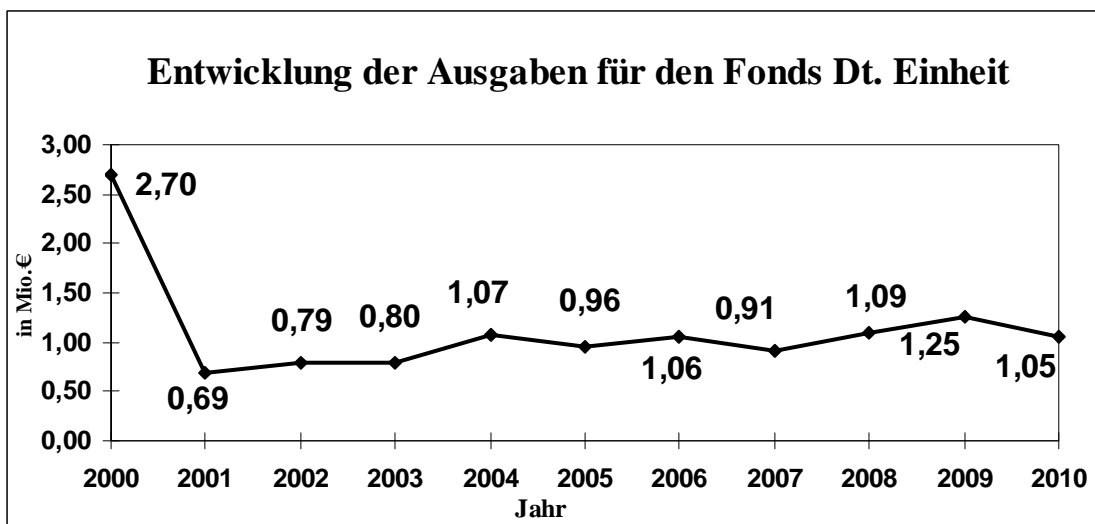
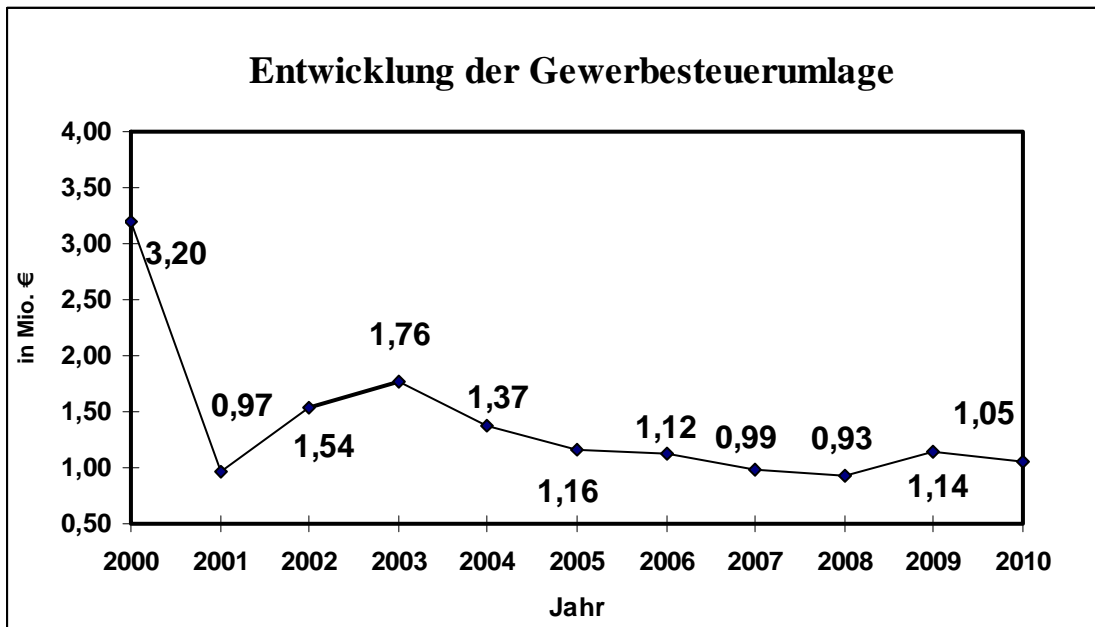
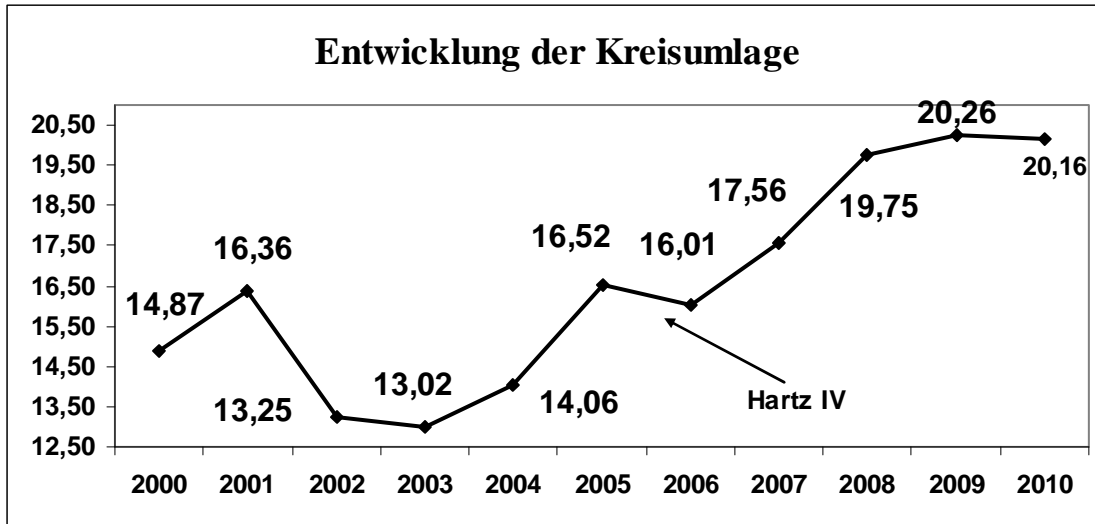




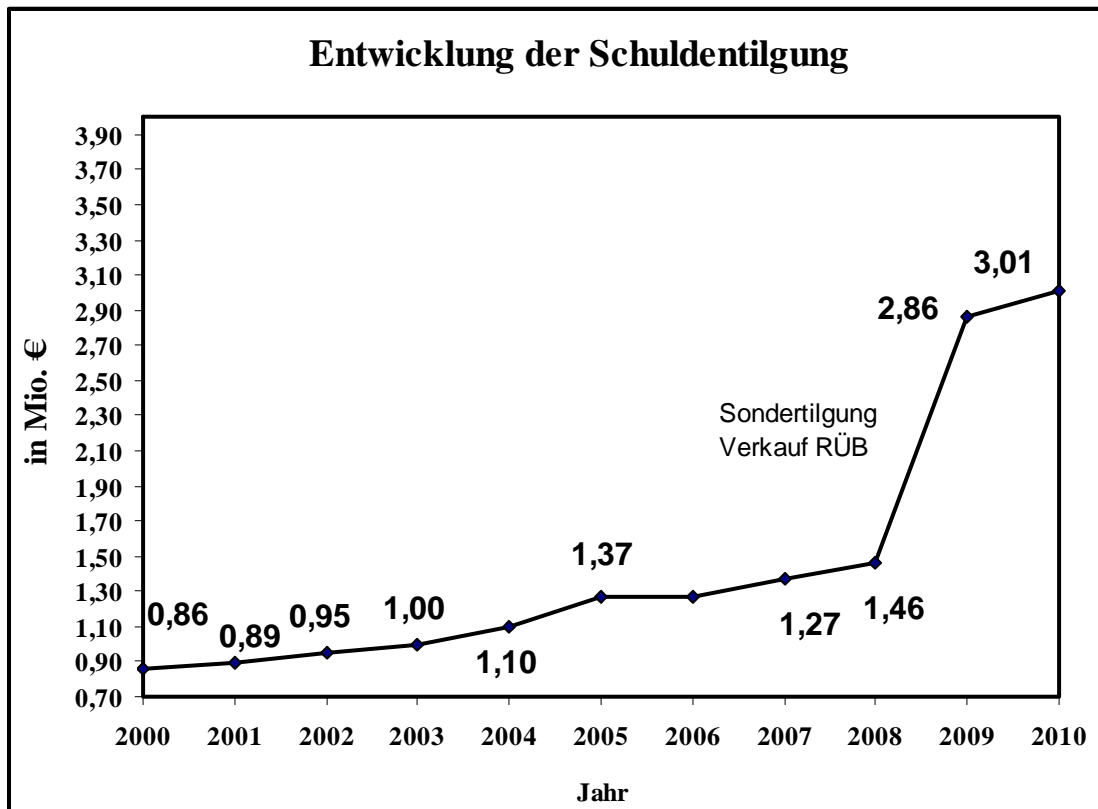
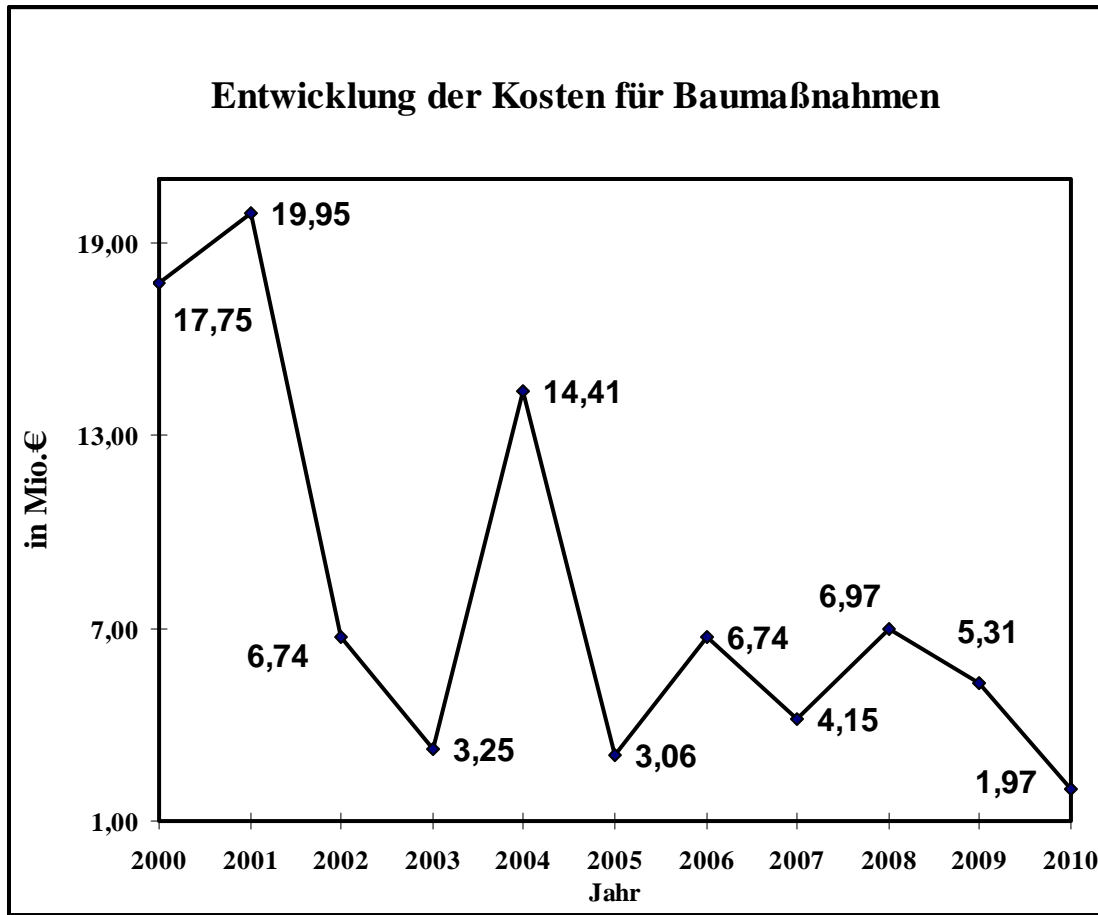
\*) In dieser Aufstellung sind neben den Personalkosten der städt. Bediensteten auch Honorarkosten für Dozenten, freie und nebenamtliche Mitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder, Erstattungen Arbeitslosengeld - und ab 2000 auch Entschädigungen an Versorgungskasse etc. enthalten.











## **VIII. Teilfinanzpläne der Bereiche mit Erläuterungen**

## **X Einführung NKF**

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz**?
- Was ist eine **Ergebnisrechnung**?
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und der **Ergebnisplanung**?
- Was sind **Sonderposten**?
- Was sind **Rückstellungen**?
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

**Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?**

**Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?**

### **Fragen über Fragen!**

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

### **Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein**

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichts wesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen
- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung

- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

### **Veränderungen durch das NKF**

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen.

Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.

Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.

In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.

Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.

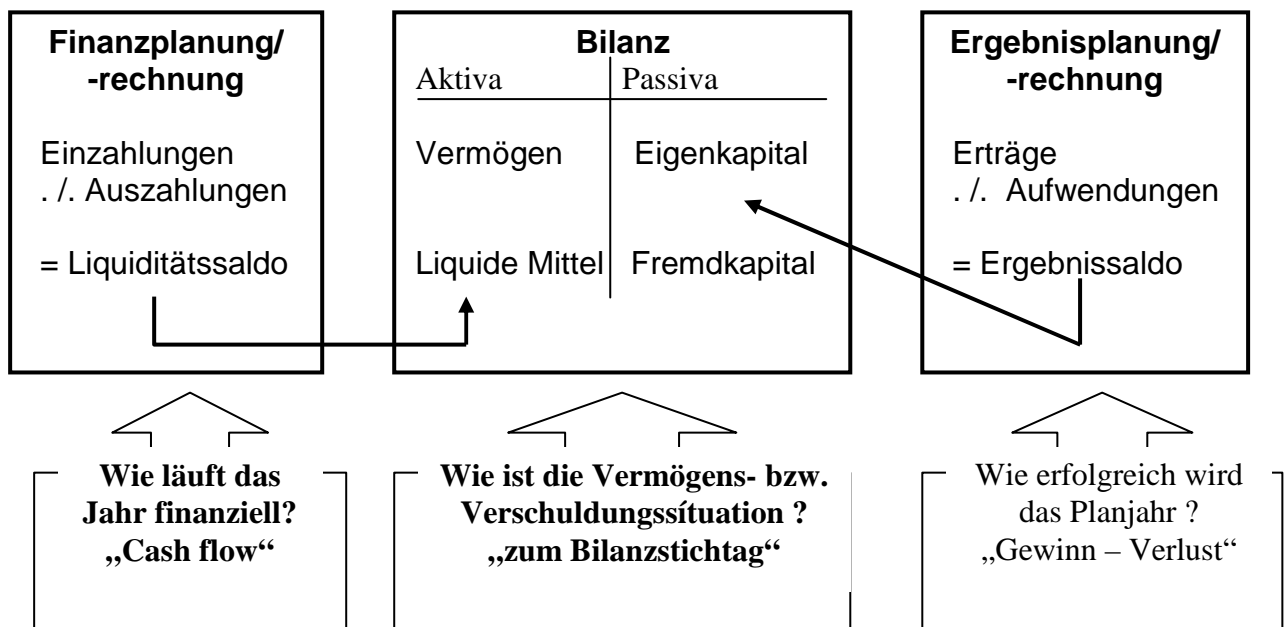
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungserfordernissen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

## Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. -rechnung
- die Finanzplanung bzw. -rechnung
- die Bilanz

## Drei-Komponenten-System NKF



## Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den -verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

### **Abschreibungen**

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €.

### **Pensionsrückstellungen**

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.

Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.

Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

### **Finanzplanung bzw. -rechnung**

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.

Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.

Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

### **Bilanz**

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.

Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
<p><b>Anlagevermögen</b></p> <p><u>Sachanlagen</u>            Grundstücke            Infrastrukturvermögen            Maschinen und technische Anlagen            Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p><u>Finanzanlagen</u></p> <p><b>Umlaufvermögen</b>            Vorräte            Forderungen            Wertpapiere des Umlaufvermögens            Liquide Mittel</p> <p><b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b></p> <p><b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b></p>	<p><b>Eigenkapital</b>            Rücklagen,</p> <p><b>Sonderposten</b>            für Zuwendungen            für Gebührenaussgleich</p> <p><b>Rückstellungen</b>            Pensionsrückstellungen            RS für Deponien und Altlasten            Instandhaltungsrückstellungen</p> <p><b>Verbindlichkeiten</b>            Investitionskredite            Liquiditätskredite            Lieferantenverbindlichkeiten</p> <p><b>Passive Rechnungsabgrenzung</b></p>

## Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kameraler Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.

Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem Drittel des Durchschnitts der jährlichen

Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.

Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.

In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

### **Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat**

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.

Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.

Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kameratealen Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

<b>Gesamtergebnisplan</b>
<i>alle Erträge + Aufwendungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, <u>Abschreibungen</u>
<b>Teilergebnispläne</b> umfassen <i>alle Ertrags- und Aufwandsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten
<b>Gesamtfinanzplan</b>
<i>alle Einzahlungen und Auszahlungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal/Sachausgaben, <u>Tilgung</u> , <u>Ausweis einzelner Investitionen</u>
<b>Teilfinanzpläne</b> umfassen alle <i>Ein- u. Auszahlungsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen.



Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwand
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentliche Aufwendungen
  - (57) Bilanzielle Abschreibungen
  
- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtergebnisplan		
Zeile		in Mio. €
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
<b>18</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	

### Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge
503000	SV-Beiträge

Sachkonto	Bezeichnung
509000	Pauschalierte Lohnsteuer
	<b>Summe Personalaufwendungen</b>
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
<b>(aktive MA)</b>	<b>Rückstellungszuführungen</b>
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg. Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg. Empf.
<b>(passive MA)</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>
	<b>Summe Personaletat</b>

### Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet.

Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. € aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

### Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €.

Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.

Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. € und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. € bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd. 5,5 Mio. €.

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührekalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

### **Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen**

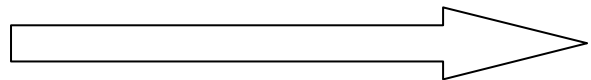
Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögensteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.

### **XI. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 18.11.2008 in Verbindung mit weiteren Prüfbemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zueigen gemacht. Er hat bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Monheim am Rhein den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat der Stadt Monheim am Rhein empfohlen, die Eröffnungsbilanz mit den genannten Änderungen zu beschließen.



Bilanz und Bestätigungsvermerk